



**088/24**

Beschlussvorlage  
öffentlich

## Gründung, Anschubfinanzierung, Geschäftsführer und Businessplan der Schulmensa Dabendorf GmbH

Organisationseinheit:

Allgemeine Verwaltung

Beratungsfolge	Geplante Sitzungstermine	Ö / N
Ausschuss für Finanzen, Soziales und Bildung der Stadt Zossen (Vorberatung)	12.09.2024	Ö
Hauptausschuss der Stadt Zossen (Vorberatung)	18.09.2024	Ö
Ausschuss für Recht und Ordnung der Stadt Zossen (Vorberatung)	24.09.2024	Ö
Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zossen (Entscheidung)	25.09.2024	Ö

### Beschlussvorschlag

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zossen beschließt:

1. Die Bürgermeisterin wird aufgefordert,
  - a) die Schulmensa Dabendorf GmbH auf Grundlage des in der Anlage beigefügten Gesellschaftsvertrages zu gründen.
  - b) zu prüfen ob und inwieweit die Gründung Schulmensa Dabendorf GmbH durch die Stadt Zossen durch eine Anschubfinanzierung in Form eines zinsfreien Darlehens in Höhe von 375.000 EUR unterstützt werden kann und dieses Darlehen bei erfolgreicher Prüfung an die Schulmensa Dabendorf GmbH auszuschütten.
  - c) die Stelle des Geschäftsführers i.S.d. § 6 des Gesellschaftsvertrages zu besetzen. Herr Thomas Wosch wird von der SVV als Geschäftsführer für 5 Jahre bestätigt.
2. Der als Anlage 4 beigefügten Konzeptionierung Mensa/Veranstaltungsgebäude Dabendorf wird zugestimmt.

### Mitwirkungsverbot gem. § 22 BbgKVerf

[X] besteht nicht [ ] besteht für:

## Begründung

Mit dem Beschluss wird die durch die Beschlüsse 033/22 und 018/23/01 eingeleitete Unternehmensgründung der Schulmensa Dabendorf GmbH abgeschlossen.

Bei der Ziffer 1 a) der Beschlussvorlage handelt es sich um kommunale Unternehmensgründung einer Gesellschaft in privater Rechtsform durch die Stadt Zossen im Sinne des § 92 Abs. 2 Nr. 3 BbgKVerf. Deshalb sind der Stadtverordnetenversammlung gemäß § 92 Abs. 3 S. 4 i.V.m. S. 1-3 BbgKVerf vor Beschlussfassung die folgenden in der Anlage beigefügten Unterlagen vorgelegt worden:

1. Der Nachweis über die öffentliche Bekanntmachung, verbunden mit der Aufforderung an private Anbieter eigene Angebote vorzulegen sowie die Mitteilung, dass innerhalb der vorgegebenen Frist von sechs Wochen keine Angebote privater Anbieter eingegangen sind, § 92 Abs. 3 S 1 Var. 1 BbgKVerf
2. Das Schreiben der Stadt Zossen vom 25.03.2024 an die Industrie- und Handelskammer Potsdam, in welchem dieser innerhalb einer angemessenen Frist die Möglichkeit der Stellungnahme zu dem gegenständlichen Vorhaben der Stadt Zossen gegeben wurde sowie die Stellungnahme der Industrie- und Handelskammer Potsdam vom 08.04.2024, § 92 Abs. 3 S. 3 BbgKVerf

Mit Ziffer 1 b) des Beschlusses stimmt die Stadtverordnetenversammlung einer Anschubfinanzierung der Schulmensa Dabendorf GmbH in Form eines zinsfreien Darlehens in Höhe von 375.000 EUR unter dem Vorbehalt der Prüfung und im Rahmen der Prüfung festgestellten Zulässigkeit zu. Die Prüfung wird insbesondere haushälterisch und kommunalrechtlich erfolgen.

Durch Ziffer 1 c) wird sichergestellt, dass die Stadtverordnetenversammlung vor der Bestellung eines Geschäftsführers durch die Gesellschafterin die getroffene Auswahlentscheidung bestätigt.

Mit Ziffer 2 stimmt die Stadtverordnetenversammlung dem durch die Verwaltung erarbeiteten Businessplan zu.

## Finanzielle Auswirkungen

Ja  Nein

Gesamtkosten:	
Deckung im Haushalt:	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
Finanzierung aus der Haushaltsstelle:	

## Anlage/n

1	Gesellschaftsvertrag Schulmensa Dabendorf GmbH
2	Öffentliche Bekanntmachung des Vorhabens „Gründung der Schulmensa Dabendorf GmbH als kommunale Eigengesellschaft der Stadt Zossen sowie des Interessenbekundungsverfahrens für private Anbieter gemäß § 92 Abs. 3 S. 1 BbgKVerf im Amtsblatt für die St
3	Schreiben der Stadt Zossen vom 25.03.2024 an die Industrie- und

	Handelskammer
4	Stellungnahme der Industrie- und Handelskammer Potsdam vom 16.05.2024
5	Konzeptionierung Mensa/Veranstaltungsgebäude Dabendorf

# **Gesellschaftsvertrag der Schulmensa Dabendorf GmbH**

## **§ 1**

### **Rechtsform, Firma, Sitz**

1. Das Unternehmen ist eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung.
2. Die Firma der Gesellschaft lautet: Schulmensa Dabendorf GmbH.
3. Die Gesellschaft hat ihren Sitz in Zossen.

## **§ 2**

### **Zweck und Gegenstand des Unternehmens**

1. Zweck des Unternehmens ist die Gewährleistung einer vollwertigen, bedarfsgerechten und ausgewogenen Ernährung der Schülerinnen und Schüler der Gesamtschule Dabendorf.
2. Dieser Zweck wird durch den Betrieb der Schulküche der Gesamtschule Dabendorf verwirklicht.
3. Daneben kann die Gesellschaft im Rahmen von Cateringtätigkeiten, Stadtfesten sowie Veranstaltungen im Kulturforum tätig werden sowie städtische Einrichtungen betreuen.

## **§ 3**

### **Beginn, Dauer und Geschäftsjahr**

1. Die Gesellschaft beginnt mit ihrer Eintragung im Handelsregister. Ihre Dauer ist nicht begrenzt.
2. Das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

#### § 4

##### **Stammkapital, Gesellschafter und Gründungsaufwand**

1. Das Stammkapital der Gesellschaft beträgt 25.000,00 EUR. (in Worten fünfundzwanzigtausend Euro).
2. Alleinige Gesellschafterin ist die Stadt Zossen. Die Einlage wird wie folgt geleistet

Die Stadt Zossen leistet ihre Einlage in Form einer Sacheinlage in der Weise, dass sie die in ihrem Eigentum stehende Schulküche (also sämtliche derzeit in der Küche der Mensa der Gesamtschule Dabendorf eingebauten kälte- und küchentechnischen Anlagen) bis zur Anmeldung der Errichtung der Gesellschaft zur Eintragung im Handelsregister an die Gesellschaft übereignet. Per 30.09.2023 beträgt der Buchwert 1.339.641,02 EUR. Der Saldo zwischen dem Buchwert des eingebrachten Vermögens und dem Nennbetrag der übernommenen Geschäftsanteile soll als Kapitalrücklage in die Schulmensa Dabendorf GmbH eingebracht werden.

3. Die Gesellschaft trägt den gesamten Gründungsaufwand. Insbesondere die Gebühren des Handelsregisters, der Notare, Rechtsanwälte, Steuerberater und Wirtschaftsprüfer bis zum Betrag von 3.900 Euro.

#### § 5

##### **Verfügung über Geschäftsanteile**

1. Die Übertragung, Verpfändung, anderweitige Belastung oder Teilung von Geschäftsanteilen bedarf der vorherigen Zustimmung des Aufsichtsrates und der Gesellschafter. Hierbei hat der jeweilige Vertreter der Stadt Zossen in der Gesellschafterversammlung vorab einen Beschluss der Stadtverordnetenversammlung einzuholen.

2. Der Beschluss des Aufsichtsrates bedarf einer Mehrheit von drei Vierteln seiner satzungsmäßigen Mitglieder, der Beschluss der Gesellschafterversammlung der Einstimmigkeit.

## **§ 6**

### **Geschäftsführung und Vertretung der Gesellschaft**

1. Die Gesellschaft hat einen Geschäftsführer. Dieser wird durch die Gesellschafter bestellt. Er kann von den Beschränkungen des § 181 BGB befreit werden.
2. Die Geschäftsführung hat dafür zu sorgen, dass der öffentliche Zweck der Gesellschaft erfüllt wird und die Geschäfte der Gesellschaft rechtmäßig, ordnungsgemäß, wirtschaftlich, sparsam und zweckmäßig geführt werden.
3. Die Geschäftsführung ist insbesondere dazu verpflichtet die öffentlich-rechtlichen und privatrechtlichen Bindungen der Gesellschaft aus Verfassungs- und Gesetzesrecht, Verordnungen und Verträgen zu beachten.

## **§ 7**

### **Beschränkung der Geschäftsführung im Innenverhältnis**

1. Die Geschäftsführung ist im Innenverhältnis an diesen Gesellschaftsvertrag sowie die Weisungen und Beschlüsse der Gesellschafter und des Aufsichtsrates gebunden.
2. Handlungen, die der gewöhnliche Betrieb der Gesellschaft nicht mit sich bringt, darf der Geschäftsführer nur vornehmen und zulassen, wenn der Aufsichtsrat zugestimmt hat.
3. Bei der Gründung, dem Erwerb, der Pacht und Beteiligung an einer anderen Gesellschaft ist neben der Zustimmung des Aufsichtsrates die Zustimmung der Gesellschafter erforderlich. Hierbei hat der jeweilige Vertreter der Stadt Zossen in der Gesellschafterversammlung vorab einen Beschluss der Stadtverordnetenversammlung einzuholen.

4. Die in § 10 Abs. 2, 3 genannten Maßnahmen bedürfen der Zustimmung des Aufsichtsrates auch dann, wenn sie im Einzelfall zum gewöhnlichen Betrieb der Gesellschaft gehören.
5. In Eilfällen, in denen die gemäß Abs. 2, Abs. 3 und Abs. 3 erforderlichen Zustimmungen des Aufsichtsrates nicht rechtzeitig eingeholt werden kann, darf der Geschäftsführer auch ohne diese Zustimmung handeln. Er hat dann den Aufsichtsrat unverzüglich über die vorgenommenen Handlungen und den Grund der Eilbedürftigkeit zu unterrichten.

## § 8

### **Zusammensetzung und Amtszeit des Aufsichtsrates**

1. Der Aufsichtsrat besteht aus fünf Mitgliedern:
  - (a) Dem/ der Bürgermeister/in der Stadt Zossen
  - (b) Zwei durch die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zossen zu wählenden Stadtverordneten
  - (c) Einem/einer Elternsprecher/in der Gesamtschule Dabendorf
  - (d) Dem/ der Schulleiter/in der Gesamtschule Dabendorf
2. Die Amtszeit des Aufsichtsrates endet mit dem Ablauf der Wahlperiode der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zossen. Der alte Aufsichtsrat führt seine Geschäfte bis zur Bildung eines neuen Aufsichtsrates weiter.
3. Jedes Mitglied des Aufsichtsrates kann sein Amt unter Einhaltung einer vierwöchigen Frist durch schriftliche Erklärung niederlegen.
4. War für die Bestellung eines Aufsichtsratsmitgliedes seine Zugehörigkeit zu der Stadtverordnetenversammlung, zur Verwaltung der Stadt Zossen oder seine Eigenschaft als Elternsprecher der

Gesamtschule Dabendorf bestimmend, endet seine Mitgliedschaft mit dem Ausscheiden aus dem jeweiligen Amt. Von dieser Bestimmung unberührt bleibt Abs. 2 S. 2.

5. Aufsichtsratsmitglieder können durch die Gesellschafter abberufen werden.

## **§ 9**

### **Vorsitz, Einberufung, Sitzungen und Beschlussfassung des Aufsichtsrates**

1. Die Vorschriften des Aktienrechts über den Aufsichtsrat finden keine Anwendung.
2. Das Amt des Vorsitzenden im Aufsichtsrat übernimmt der/die Bürgermeister/in der Gemeinde. Ein Stellvertreter wird aus der Mitte des Aufsichtsrates gewählt. Für die Amtsdauer des gewählten Vertreters gilt § 8 Abs. 2 entsprechend. Scheidet der Stellvertreter vorzeitig aus ist unverzüglich eine Ersatzwahl vorzunehmen.
3. Der Aufsichtsrat wird vom Vorsitzenden einberufen, so oft es die Geschäfte erfordern oder wenn es von der Geschäftsführung beantragt wird. Die Geschäftsführung nimmt an den Sitzungen des Aufsichtsrates teil, sofern der Aufsichtsrat im Einzelfall nichts anderes beschließt.
4. Die Einberufung kann schriftlich oder auf anderem, vergleichbarem Wege erfolgen. Die Einberufungsfrist beträgt sieben Tage, kann jedoch in den vom Einberufenden als eilig erachteten Fällen bis auf zwei Tage verkürzt werden. Der Tag der Einberufung und der Tag der Aufsichtsratsratssitzung werden hierbei nicht mitgerechnet. In der Einberufung sind die einzelnen Punkte der Tagesordnung so anzugeben, dass verhinderte Aufsichtsratsmitglieder ihre Stimme schriftlich abgeben können. Den Aufsichtsratsmitgliedern sollen möglichst frühzeitig die für die Beschlussfassung erforderlichen Unterlagen übersandt werden.

Der Aufsichtsrat kann über andere als in der Tagesordnung angegebene Punkte nur beschließen, wenn kein Mitglied des Aufsichtsrats dem widerspricht.

5. Die Beschlüsse werden im Rahmen der Sitzungen gefasst, welche der Vorsitzende des Aufsichtsrates leitet.
6. Der Aufsichtsrat ist beschlussfähig, wenn sämtliche Mitglieder zur Sitzung ordnungsgemäß geladen sind und mindestens die Hälfte anwesend sind, sowie der Vorsitzende oder sein Stellvertreter anwesend sind.
7. Beschlüsse des Aufsichtsrats werden mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen gefasst. Im Falle der Stimmgleichheit hat der Aufsichtsrat über die Angelegenheit in einer weiteren Sitzung erneut zu entscheiden. Sie ist unverzüglich einzuberufen. In Eilfällen oder im Falle einer erneuten Stimmgleichheit ist die Angelegenheit unverzüglich den Gesellschaftern zur Entscheidung vorzulegen.
8. Über die Versammlungen sind Niederschriften anzufertigen, die der Vorsitzende zu unterzeichnen hat. In den Niederschriften sind der Ort und der Tag der Versammlung, die Teilnehmer, die Gegenstände der Tagesordnung, der wesentliche Inhalt der Verhandlungen und die Beschlüsse der Versammlungen anzugeben. Jedem Mitglied des Aufsichtsrats soll innerhalb von vier Wochen nach einer Versammlung eine Abschrift der Niederschrift zugestellt werden. Entsprechendes gilt für die nicht in Versammlungen gefassten Aufsichtsratsbeschlüsse.

## **§ 10**

### **Aufgaben des Aufsichtsrates**

1. Der Aufsichtsrat hat die Geschäftsführung zu beraten und zu überwachen.
2. Dem Aufsichtsrat obliegt insbesondere die Entscheidung über:

- a) die Festsetzung allgemeiner privatrechtlicher Entgelte, wobei der Lohn der Beschäftigten der GmbH am TVöD anzulehnen ist;
- b) die Feststellung des Wirtschaftsplans
- c) Bürgschaften, Gewährverträge sowie sonstige Sicherheiten für Dritte ab einer Wertgrenze von 10.000 EUR
- d) Auflösung und Veräußerung von Unternehmen sowie Beteiligungen
- e) Feststellung des Jahresergebnisses und dessen Verwendung
- f) Die Beauftragung Dritter mit dem Betreiben der Schulküche
- g) Führung von Rechtsstreitigkeiten und Abschluss von Vergleichen
- h) Bestellung des Abschlussprüfers
- i) preisliche Gestaltung des Angebots der Schulmensa

## **§ 11**

### **Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder**

Über die Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder entscheiden die Gesellschafter. Eine angemessene Höhe soll per Satzung bestimmt werden.

## **§ 12**

### **Wirtschaftsplan**

1. Die Geschäftsführung ist verpflichtet, in sinngemäßer Anwendung der für Eigenbetriebe geltenden Vorschriften für jedes

Wirtschaftsjahr einen Wirtschaftsplan sowie eine fünfjährige Finanzplanung als Grundlage der Wirtschaftsführung zu erstellen. Der Wirtschaftsplan bedarf der Zustimmung des Aufsichtsrats.

2. Die Geschäftsführung soll dem Aufsichtsrat so rechtzeitig vor Beginn jedes Geschäftsjahres den Wirtschaftsplan sowie die fünfjährige Finanzplanung vorlegen, dass der Aufsichtsrat noch vor Beginn des Geschäftsjahres seine Zustimmung erklären kann.
3. Die Geschäftsführung hat den Gesellschaftern den vom Aufsichtsrat zugestimmten Wirtschaftsplan sowie die fünfjährige Finanzplanung unverzüglich zu übergeben. Satz 1 gilt auch für wesentliche Abweichungen von dem Wirtschaftsplan und der Finanzplanung.

### **§ 13**

#### **Jahresabschluss**

1. Der Jahresabschluss und der Lagebericht sind für das vorangegangene Geschäftsjahr in entsprechender Anwendung der für Eigenbetriebe geltenden Vorschriften für kleine Kapitalgesellschaften oder in Anwendung der nach dem Handelsgesetzbuch geltenden Vorschriften aufzustellen und zu prüfen.
2. Die Geschäftsführung hat den Jahresabschluss und den Lagebericht unverzüglich nach Ablauf des Geschäftsjahres aufzustellen und von dem durch Aufsichtsratsbeschluss bestellten Abschlussprüfer prüfen zu lassen.
3. Nach der Prüfung durch den Abschlussprüfer sind Jahresabschluss und Lagebericht zusammen mit dem Prüfungsbericht unverzüglich den Gesellschaftern und danach dem Aufsichtsrat zur Feststellung des Jahresabschlusses vorzulegen.

## **§ 14**

### **Grundsätze des Haushaltsrechts**

Die Abschlussprüfung hat sich auch auf die in § 53 Abs. 1 Haushaltsgrundsätzegesetz (HGrG) genannten Maßnahmen zu erstrecken.

## **§ 15**

### **Bekanntmachung**

Die Bekanntmachungen der Gesellschaft erfolgen im Bundesanzeiger, soweit eine Veröffentlichung nach dem Gesetz betreffend Gesellschaften mit beschränkter Haftung zwingend vorgeschrieben ist.

## **§ 16**

### **Salvatorische Klausel**

Sollten Bestimmungen dieses Vertrages oder eine künftig in ihn aufgenommene Bestimmung ganz oder teilweise nicht rechtswirksam oder nicht durchführbar sein, so soll hierdurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen des Vertrages nicht berührt werden.

# Amtsblatt

für die Stadt Zossen



20. Jahrgang

Zossen, 17.07.2023

Nr. 10

---

**Inhaltsverzeichnis zum Amtsblatt für die Stadt Zossen 31.07.2023**

Stadt Zossen mit ihren Ortsteilen: Glienick, Horstfelde, Schünow, Kallinchen, Lindenbrück  
Nächst Neuendorf, Nunsdorf, Schöneiche, Wünsdorf  
und Zossen  
und den bewohnten Gemeindeteilen: Werben, Zesch am See, Funkenmühle, Neu-  
hof, Wald-  
stadt, Dabendorf

<b>1. Amtlicher Teil</b>	<b>Seite</b>
<b>Bekanntmachungsanordnung - 2. Änderungssatzung zur Straßenreinigungssatzung</b>	<b>3</b>
<b>2. Änderungssatzung zur Straßenreinigungssatzung der Stadt Zossen vom 07. Juli 2010</b>	<b>4</b>
<b>Straßenverzeichnis der Stadt Zossen – Stand 10.01.2023</b>	<b>5-12</b>
<b>Öffentliche Bekanntmachung - Entwurf des Bebauungsplanes „Südlicher Planweg“ der Stadt Zossen – Ortsteil Schöneiche nach § 13b BauGB (Einbeziehung von Außenbereichsflächen in das beschleunigte Verfahren nach § 13b BauGB)</b>	<b>13-14</b>
<b>Bekanntmachung gefasster Beschlüsse des Hauptausschusses der Stadt Zossen vom 04.07.2023</b>	<b>15</b>
<b>Bekanntmachung gefasster Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zossen vom 10.07.2023 und der Fortführungssitzung am 11.07.2023</b>	<b>16-19</b>
<b>Öffentliche Bekanntmachung des Vorhabens „Gründung der Schulmensa Dabendorf GmbH“ als kommunale Eigengesellschaft der Stadt Zossen sowie des Interessenbekundungsverfahrens für private Anbieter gemäß § 92 Abs. 3 S. 1 BbgKVerf</b>	<b>20-23</b>
<b>Bekanntmachung der Einladung zur Jagdgenossenschaft Schünow am Freitag, den 08.09.2023, um 18:30 Uhr im Feuerwehrgerätehaus Schünow</b>	<b>24</b>
<b>Bekanntmachung gefasster Beschlüsse der Jagdgenossenschaft Kallinchen vom 12.07.2023</b>	<b>25-26</b>

### **Bekanntmachungsanordnung**

Die 2. Änderungssatzung zur Straßenreinigungssatzung wurde von der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zossen mit Beschluss Nr. 025/23/01 am 26.04.2023 beschlossen. Die Satzung wird gemäß § 3 Abs. 3 Satz 1 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (Bbg.KVerf) vom 18.12.2007 (GVBl.I S. 286) in der jeweils gültigen Fassung öffentlich bekannt gegeben.

Ist eine Satzung unter Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften zustande gekommen, so ist diese Verletzung unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der öffentlichen Bekanntmachung der Satzung gegenüber der Gemeinde unter der Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, die den Mangel ergibt, geltend gemacht worden ist.

Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Genehmigung oder die öffentliche Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind (Hinweis gemäß § 3 Abs. 4 BbgKVerf).

Zossen, 17.07.2023

  
Wiebke Şahin-Schwarzweiler  
Bürgermeisterin

---

**2. Änderungssatzung zur Straßenreinigungssatzung der Stadt Zossen  
vom 07. Juli 2010**

Auf der Grundlage des § 3 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg vom 18.12.2007 (GVBl. I S. 286) hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zossen auf ihrer Sitzung am 26.04.2023 folgende 1. Änderungssatzung zur Straßenreinigungssatzung der Stadt Zossen vom 07. Juli 2010 beschlossen.

**Artikel 1**

**Änderung des Straßenverzeichnisses**

Das Straßenverzeichnis in der Fassung vom 26.04.2023 ist in dieser Fassung gem. § 2 Abs. 1 Bestandteil der Straßenreinigungssatzung.

**Artikel 2**

**Inkrafttreten**

Diese Änderungssatzung tritt zum 01.08.2023 in Kraft.

Zossen, 17.07.2023

  
Wiebke Şahin-Schwarzweiler  
Bürgermeisterin

Straßenverzeichnis der Stadt Zossen Stand 10.01.2023						
Ortsteil	Straßenname	Klassifizierung	Sommerreinigung		Winterreinigung	
			Geh-und/oder Radwege	Straße Fahrbahnen	Geh-und/oder Radwege	Straße Fahrbahnen
Kennzeichnung	Aktuelle Anlage zur Straßenreinigungssatzung vom 07.07.2010					
Legende						
1 = Bundesstraße	4 = Gemeindestraße · verkehrsbedeutend					
2 = Landesstraße	5 = Gemeindestraße · Anlieger					
3 = Kreisstraße	6 = Privatstraße- nicht ötentl. gewidmet					
Dabendorf	Alte Trebbiner Straße	4	Anlieger	Stadt	Anlieger	Stadt
Dabendorf	Am Busch	5	Anlieger	Anlieger	Anlieger	Anlieger
Dabendorf	Am Kiesberg	5	Anlieger	Anlieger	Anlieger	Anlieger
Dabendorf	Amselstieg	5	Anlieger	Anlieger	Anlieger	Anlieger
Dabendorf	An den Sakazen	5	Anlieger	Anlieger	Anlieger	Anlieger
Dabendorf	An der Bahn	4	Anlieger	Anlieger	Anlieger	Stadt
Dabendorf	An der Heide	5	Anlieger	Anlieger	Anlieger	Anlieger
Dabendorf	Berliner Chaussee	1	Anlieger	Stadt	Anlieger	Stadt
Dabendorf	Birkensteg	5	Anlieger	Anlieger	Anlieger	Anlieger
Dabendorf	Brandenburger Straße	4	Anlieger	Stadt	Anlieger	Stadt
Dabendorf	Dahlewitzer Straße	5	Anlieger	Anlieger	Anlieger	Anlieger
Dabendorf	Dorfanger	5	Anlieger	Anlieger	Anlieger	Anlieger
Dabendorf	Drosselweg	5	Anlieger	Anlieger	Anlieger	Anlieger
Dabendorf	Elisabethstraße	5	Anlieger	Anlieger	Anlieger	Anlieger
Dabendorf	Erlenring	5	Anlieger	Anlieger	Anlieger	Anlieger
Dabendorf	Fasanenring	5	Anlieger	Anlieger	Anlieger	Anlieger
Dabendorf	Glienicker Straße	4	Anlieger	Stadt	Anlieger	Stadt
Dabendorf	Goethestraße	4	Anlieger	Stadt	Anlieger	Stadt
Dabendorf	Grüne Tritt	5	Anlieger	Anlieger	Anlieger	Anlieger
Dabendorf	Harzer Straße	5	Anlieger	Anlieger	Anlieger	Anlieger
Dabendorf	Jägerstraße	4	Anlieger	Stadt	Anlieger	Stadt
Dabendorf	Kastanienallee	5	Anlieger	Anlieger	Anlieger	Anlieger
Dabendorf	Kiefernweg	5	Anlieger	Anlieger	Anlieger	Anlieger
Dabendorf	Krähenfichten	5	Anlieger	Anlieger	Anlieger	Anlieger
Dabendorf	Kuckucksweg	5	Anlieger	Anlieger	Anlieger	Anlieger
Dabendorf	Lohengrinstraße	5	Anlieger	Anlieger	Anlieger	Anlieger
Dabendorf	Lönsstraße	5	Anlieger	Anlieger	Anlieger	Anlieger
Dabendorf	Lückenwald	5	Anlieger	Anlieger	Anlieger	Anlieger
Dabendorf	Machnower Chaussee	1	Anlieger	Stadt	Anlieger	Stadt
Dabendorf	Mahlower Straße	5	Anlieger	Anlieger	Anlieger	Anlieger
Dabendorf	Märkische Straße	4	Anlieger	Stadt	Anlieger	Stadt
Dabendorf	Pappelallee	5	Anlieger	Anlieger	Anlieger	Anlieger
Dabendorf	Prachtstraße	5	Anlieger	Anlieger	Anlieger	Anlieger
Dabendorf	Rahlingsweg	5	Anlieger	Anlieger	Anlieger	Anlieger
Dabendorf	Rangsdorfer Straße	5	Anlieger	Anlieger	Anlieger	Anlieger
Dabendorf	Rennbahnstraße	5	Anlieger	Anlieger	Anlieger	Anlieger
Dabendorf	Sachsenstraße	5	Anlieger	Anlieger	Anlieger	Anlieger
Dabendorf	Schienenweg	5	Anlieger	Anlieger	Anlieger	Anlieger
Dabendorf	Schmachtenhagener Straße	5	Anlieger	Anlieger	Anlieger	Anlieger
Dabendorf	Schützenstraße	5	Anlieger	Anlieger	Anlieger	Anlieger
Dabendorf	Siegfriedstraße	5	Anlieger	Anlieger	Anlieger	Anlieger
Dabendorf	Telzer Weg	5	Anlieger	Anlieger	Anlieger	Anlieger
Dabendorf	Thüringer Straße	5	Anlieger	Anlieger	Anlieger	Anlieger
Dabendorf	Trebbiner Straße	5	Anlieger	Anlieger	Anlieger	Anlieger
Dabendorf	Tritfstraße bis Kita	4	Anlieger	Anlieger	Anlieger	Stadt
Dabendorf	Tritfstraße ab Kita	5	Anlieger	Anlieger	Anlieger	Anlieger
Dabendorf	Uhlenhorst	5	Anlieger	Anlieger	Anlieger	Anlieger
Dabendorf	Wagnerstraße	5	Anlieger	Anlieger	Anlieger	Anlieger
Dabendorf	Weidenweg	5	Anlieger	Anlieger	Anlieger	Anlieger
Dabendorf	Westfalenstraße	5	Anlieger	Anlieger	Anlieger	Anlieger
Dabendorf	Wildganssteg	5	Anlieger	Anlieger	Anlieger	Anlieger
Dabendorf	Zum Königsgraben	4	Anlieger	Stadt	Anlieger	Stadt

Ortsteil	Straßenname	Klassifizierung	Sommerreinigung		Winterreinigung	
			Geh-und/oder Radwege	Straße Fahrbahnen	Geh-und/oder Radwege	Straße Fahrbahnen
Legende						
1 = Bundesstraße	4 = Gemeindestraße - verkehrsbedeutend					
2 = Landesstraße	5 = Gemeindestraße - Anlieger					
3 = Kreisstraße	6 = Privatstraße- nicht öffentl. gewidmet					
Glienick	Alte Potsdamer Straße	5	Anlieger	Anlieger	Anlieger	Anlieger
Glienick	Altglienicker Ring	5	Anlieger	Anlieger	Anlieger	Anlieger
Glienick	Am Grundfeld	5	Anlieger	Anlieger	Anlieger	Anlieger
Glienick	Am Sportplatz	4	Anlieger	Anlieger	Anlieger	Stadt
Glienick	Dabendorfer Straße	4	Anlieger	Stadt	Anlieger	Stadt
Glienick	Dorfaue Nr. 22-33	5	Anlieger	Anlieger	Anlieger	Anlieger
Glienick	Dorfaue 1-17/17a-22/34-36	2	Anlieger	Stadt	Anlieger	Stadt
Glienick	Feldweg	5	Anlieger	Anlieger	Anlieger	Anlieger
Glienick	Funkweg	5	Anlieger	Anlieger	Anlieger	Anlieger
Glienick	Fußweg / Verbindungsweg	4	Anlieger	Anlieger	Stadt	Anlieger
Glienick	Hannemanns Gasse	5	Anlieger	Anlieger	Anlieger	Anlieger
Glienick	Hinter den Gärten	5	Anlieger	Anlieger	Anlieger	Anlieger
Glienick	Jühnsdorfer Straße	4	Anlieger	Anlieger	Anlieger	Stadt
Glienick	Kleine Gartenstraße	5	Anlieger	Anlieger	Anlieger	Anlieger
Glienick	Platanenweg	5	Anlieger	Anlieger	Anlieger	Anlieger
Glienick	Schulweg	5	Anlieger	Anlieger	Anlieger	Anlieger
Glienick	Schulzendorfer Straße	2	Anlieger	Stadt	Anlieger	Stadt
Glienick	Schönower Weg	5	Anlieger	Anlieger	Anlieger	Anlieger
Glienick	Waldweg	5	Anlieger	Anlieger	Anlieger	Anlieger
Glienick	Weinbergweg	5	Anlieger	Anlieger	Anlieger	Anlieger
Glienick	Werbener Straße	4	Anlieger	Stadt	Anlieger	Stadt
Glienick	Werderscher Weg	5	Anlieger	Anlieger	Anlieger	Anlieger
Glienick	Zossener Straße	2	Anlieger	Stadt	Anlieger	Stadt
Glienick	Zum Kumberg	5	Anlieger	Anlieger	Anlieger	Anlieger
Werben	An der Dorfstraße	4	Anlieger	Stadt	Anlieger	Stadt
Werben	Dorfplatz	5	Anlieger	Anlieger	Anlieger	Anlieger
Werben	Gadsdorfer Weg	5	Anlieger	Anlieger	Anlieger	Anlieger
Werben	Lindenweg	5	Anlieger	Anlieger	Anlieger	Anlieger
Werben	Potsdamer Straße	5	Anlieger	Anlieger	Anlieger	Anlieger
Werben	Schönower Weg	5	Anlieger	Anlieger	Anlieger	Anlieger
Werben	Trebbiner Landstraße	2	Anlieger	Stadt	Anlieger	Stadt
Werben	Wohnaue	5	Anlieger	Anlieger	Anlieger	Anlieger
Horstfelde	Am Friedhof	4	Anlieger	Anlieger	Anlieger	Stadt
Horstfelde	Am Waldrand	5	Anlieger	Anlieger	Anlieger	Anlieger
Horstfelde	An der Hauptstraße	4	Anlieger	Anlieger	Anlieger	Stadt
Horstfelde	Feldstraße	5	Anlieger	Anlieger	Anlieger	Anlieger
Horstfelde	Gartenstraße	5	Anlieger	Anlieger	Anlieger	Anlieger
Horstfelde	Heideweg	5	Anlieger	Anlieger	Anlieger	Anlieger
Horstfelde	Horstfelder Dorfstraße Nr. 4-1/8-11/29-19	5	Anlieger	Anlieger	Anlieger	Anlieger
Horstfelde	Horstfelder Dorfstraße 14-18/13-11/8-5	2	Anlieger	Stadt	Anlieger	Stadt
Horstfelde	Horstweg	5	Anlieger	Anlieger	Anlieger	Anlieger
Horstfelde	Kleine Waldstraße	5	Anlieger	Anlieger	Anlieger	Anlieger
Horstfelde	Mittelweg	5	Anlieger	Anlieger	Anlieger	Anlieger
Horstfelde	Saalower Straße	2	Anlieger	Stadt	Anlieger	Stadt
Horstfelde	Schönower Straße	1	Anlieger	Stadt	Anlieger	Stadt
Horstfelde	Zum Sportplatz	5	Anlieger	Anlieger	Anlieger	Anlieger
Schönow	Am Kiefernwald	5	Anlieger	Anlieger	Anlieger	Anlieger
Schönow	Glienicker Weg	4	Anlieger	Anlieger	Anlieger	Stadt
Schönow	Waldsiedlung	5	Anlieger	Anlieger	Anlieger	Anlieger
Schönow	Weg nach Mellensee bis Kita	4	Anlieger	Anlieger	Anlieger	Stadt
Schönow	Weg nach Mellensee ab Kita	5	Anlieger	Anlieger	Anlieger	Anlieger
Schönow	Werbener Weg	4	Anlieger	Anlieger	Anlieger	Stadt
Schönow	Ziegeleiweg	5	Anlieger	Anlieger	Anlieger	Anlieger
Schönow	Zossener Chaussee	1	Anlieger	Stadt	Anlieger	Stadt
Schönow	Zur Dorfstraße bis Nr. 10	4	Anlieger	Anlieger	Anlieger	Stadt

Ortsteil	Straßenname	Klassifizierung	Sommerreinigung		Winterreinigung	
			Geh-und/oder Radwege	Straße/ Fahrbahnen	Geh-und/oder Radwege	Straße/ Fahrbahnen
<b>Legende</b>						
1 = Bundesstraße	4 = Gemeindestraße - verkehrsbedeutend					
2 = Landesstraße	5 = Gemeindestraße - Anlieger					
3 = Kreisstraße	6 = Privatstraße- nicht öffentl. gewidmet					
Kallinchen	Am Kanal	5	Anlieger	Anlieger	Anlieger	Anlieger
Kallinchen	Am Strandbad	5	Anlieger	Anlieger	Anlieger	Anlieger
Kallinchen	Am Strang	5	Anlieger	Anlieger	Anlieger	Anlieger
Kallinchen	Ausbau	5	Anlieger	Anlieger	Anlieger	Anlieger
Kallinchen	Birkengrund	5	Anlieger	Anlieger	Anlieger	Anlieger
Kallinchen	Hauptstraße 1-5/2-62/15-87	2	Anlieger	Stadt	Anlieger	Stadt
Kallinchen	Hauptstraße 3/5/7/9/11/13/15/17	5	Anlieger	Anlieger	Anlieger	Anlieger
Kallinchen	Im Winkel	5	Anlieger	Anlieger	Anlieger	Anlieger
Kallinchen	Kleiner Seeweg	6	Anlieger	Anlieger	Anlieger	Anlieger
Kallinchen	Kreisstraße (K 7235)	3	Anlieger	Stadt	Anlieger	Stadt
Kallinchen	Landesstraße (L 744)	2	Anlieger	Stadt	Anlieger	Stadt
Kallinchen	Motzener Straße	2	Anlieger	Stadt	Anlieger	Stadt
Kallinchen	Ringstraße	5	Anlieger	Anlieger	Anlieger	Anlieger
Kallinchen	Seegartenweg	5	Anlieger	Anlieger	Anlieger	Anlieger
Kallinchen	Seestraße	5	Anlieger	Anlieger	Anlieger	Anlieger
Kallinchen	Sportplatzweg	5	Anlieger	Anlieger	Anlieger	Anlieger
Kallinchen	Straße zur Försterei	5	Anlieger	Anlieger	Anlieger	Anlieger
Kallinchen	Töpchiner Straße	5	Anlieger	Anlieger	Anlieger	Anlieger
Kallinchen	Waldstraße	5	Anlieger	Anlieger	Anlieger	Anlieger
Kallinchen	Zum Anglerheim	5	Anlieger	Anlieger	Anlieger	Anlieger
Kallinchen	Zum Berg	5	Anlieger	Anlieger	Anlieger	Anlieger
Kallinchen	Zum Häidchen	5	Anlieger	Anlieger	Anlieger	Anlieger
<b>Schöneiche</b>	<b>Am Friedhof</b>	<b>5</b>	<b>Anlieger</b>	<b>Anlieger</b>	<b>Anlieger</b>	<b>Anlieger</b>
Schöneiche	An den Sandbergen	5	Anlieger	Anlieger	Anlieger	Anlieger
Schöneiche	An der Dorfaue 29-23/1-12	5	Anlieger	Anlieger	Anlieger	Anlieger
Schöneiche	An der Dorfaue 13-22/Zum Waldstadion20	2	Anlieger	Stadt	Anlieger	Stadt
Schöneiche	Birkenhain	5	Anlieger	Anlieger	Anlieger	Anlieger
Schöneiche	Deponiestraße	5	Anlieger	Anlieger	Anlieger	Anlieger
Schöneiche	Haus am Wald	5	Anlieger	Anlieger	Anlieger	Anlieger
Schöneiche	Kallincher Straße	2	Anlieger	Stadt	Anlieger	Stadt
Schöneiche	Lindenstraße	2	Anlieger	Stadt	Anlieger	Stadt
Schöneiche	Planweg bis Ende Gemeindehaus	4	Anlieger	Anlieger	Anlieger	Stadt
Schöneiche	Schöneicher Plan	5	Anlieger	Anlieger	Anlieger	Anlieger
Schöneiche	Telzer Straße	5	Anlieger	Anlieger	Anlieger	Anlieger
Schöneiche	Zossener Damm	2	Anlieger	Stadt	Anlieger	Stadt
Schöneiche	Zossener Weg		Anlieger		Anlieger	
Schöneiche	Zum Waldstadion	5	Anlieger	Anlieger	Anlieger	Anlieger
Nächst Neuendorf	Am Chausseehaus	5	Anlieger	Anlieger	Anlieger	Anlieger
Nächst Neuendorf	Amselweg	5	Anlieger	Anlieger	Anlieger	Anlieger
Nächst Neuendorf	Amtrmannfeldweg	4	Anlieger	Anlieger	Anlieger	Stadt
Nächst Neuendorf	Blumenweg	5	Anlieger	Anlieger	Anlieger	Anlieger
Nächst Neuendorf	Drosselgasse	5	Anlieger	Anlieger	Anlieger	Anlieger
Nächst Neuendorf	Ernst-Henecke-Ring	5	Anlieger	Anlieger	Anlieger	Anlieger
Nächst Neuendorf	Forstweg	5	Anlieger	Anlieger	Anlieger	Anlieger
Nächst Neuendorf	Fußweg	5	Anlieger	Anlieger	Anlieger	Anlieger
Nächst Neuendorf	Großstückeweg	5	Anlieger	Anlieger	Anlieger	Anlieger
Nächst Neuendorf	Horstfelder Straße	2	Anlieger	Stadt	Anlieger	Stadt
Nächst Neuendorf	Karolinenhof	5	Anlieger	Anlieger	Anlieger	Anlieger
Nächst Neuendorf	Kleine Feldstraße	4	Anlieger	Stadt	Anlieger	Stadt
Nächst Neuendorf	Kranichweg	5	Anlieger	Anlieger	Anlieger	Anlieger
Nächst Neuendorf	NN Dorfstraße	1	Anlieger	Stadt	Anlieger	Stadt
Nächst Neuendorf	NN Friedhofsweg bis Friedhof	4	Anlieger	Anlieger	Anlieger	Stadt
Nächst Neuendorf	NN Landstraße	1	Anlieger	Stadt	Anlieger	Stadt
Nächst Neuendorf	Schünower Chaussee	1	Anlieger	Stadt	Anlieger	Stadt
Nächst Neuendorf	Storchenweg	5	Anlieger	Anlieger	Anlieger	Anlieger
Nächst Neuendorf	Straße des Friedhofs	5	Anlieger	Anlieger	Anlieger	Anlieger
Nächst Neuendorf	Wulzenweg	5	Anlieger	Anlieger	Anlieger	Anlieger

Ortsteil	Straßenname	Klassifizierung	Sommerreinigung		Winterreinigung	
			Geh-und/oder Radwege	Straße / Fahrbahnen	Geh-und/oder Radwege	Straße Fahrbahnen
Legende						
1=Bundesstraße	4=Gemeindestraße - verkehrsbedeutend					
2=Landesstraße	5=Gemeindestraße - Anlieger					
3=Kreisstraße	6=Privatstraße – nicht öffentl. gewidmet					
Nunsdorf	Dorfstraße (Dorfanger und Stichweg) Haus Nr. 1-19/52-63/43a-41/30-39/Kreuzweg 1	5	Anlieger	Anlieger	Anlieger	Anlieger
Nunsdorf	Dorfstraße 53/54a/62/63	2	Anlieger	Stadt	Anlieger	Stadt
Nunsdorf	Dorfstraße 43/1-38/44-52/63/19-29/Werbener Landstraße 1	1	Anlieger	Stadt	Anlieger	Stadt
Nunsdorf	Gadsdorfer Weg	5	Anlieger	Anlieger	Anlieger	Anlieger
Nunsdorf	Kreuzweg	5	Anlieger	Anlieger	Anlieger	Anlieger
Nunsdorf	Umspannweg	2	Anlieger	Stadt	Anlieger	Stadt
Nunsdorf	Werbener Landstraße	2	Anlieger	Stadt	Anlieger	Stadt
Neuhof	Ahornallee	5	Anlieger	Anlieger	Anlieger	Anlieger
Neuhof	Am Akazienweg	5	Anlieger	Anlieger	Anlieger	Anlieger
Neuhof	Am Feldweg	5	Anlieger	Anlieger	Anlieger	Anlieger
Neuhof	Am Schäferberg	5	Anlieger	Anlieger	Anlieger	Anlieger
Neuhof	An den Kiefern	5	Anlieger	Anlieger	Anlieger	Anlieger
Neuhof	An den Wiesen	5	Anlieger	Anlieger	Anlieger	Anlieger
Neuhof	B 96	1	Anlieger	Stadt	Anlieger	Stadt
Neuhof	Bergstraße	5	Anlieger	Anlieger	Anlieger	Anlieger
Neuhof	Birkenweg	5	Anlieger	Anlieger	Anlieger	Anlieger
Neuhof	Eberescheweg	5	Anlieger	Anlieger	Anlieger	Anlieger
Neuhof	Heidestraße	5	Anlieger	Anlieger	Anlieger	Anlieger
Neuhof	Im Wald	5	Anlieger	Anlieger	Anlieger	Anlieger
Neuhof	Joachimstraße	5	Anlieger	Anlieger	Anlieger	Anlieger
Neuhof	Lindenallee	5	Anlieger	Anlieger	Anlieger	Anlieger
Neuhof	Märkischer Weg	5	Anlieger	Anlieger	Anlieger	Anlieger
Neuhof	Neuhof Dorfstraße	3	Anlieger	Stadt	Anlieger	Stadt
Neuhof	Parkweg	5	Anlieger	Anlieger	Anlieger	Anlieger
Neuhof	Seefreiheit	5	Anlieger	Anlieger	Anlieger	Anlieger
Neuhof	Seepromenade	5	Anlieger	Anlieger	Anlieger	Anlieger
Neuhof	Wiesenstraße	5	Anlieger	Anlieger	Anlieger	Anlieger
Neuhof	Wohnweg	5	Anlieger	Anlieger	Anlieger	Anlieger
Neuhof	Wünsdorfer Weg	5	Anlieger	Anlieger	Anlieger	Anlieger
Neuhof	Zum Friedhof	5	Anlieger	Anlieger	Anlieger	Anlieger
Neuhof	Zum Wolziger See	5	Anlieger	Anlieger	Anlieger	Anlieger
Lindebrück	Alte Schulstraße	5	Anlieger	Anlieger	Anlieger	Anlieger
Lindenbrück	An der B 96	1	Anlieger	Stadt	Anlieger	Stadt
Lindenbrück	Lindenbrücker Dorfstraße	4	Anlieger	Anlieger	Anlieger	Stadt
Lindenbrück	Zescher Straße	5	Anlieger	Anlieger	Anlieger	Anlieger
Lindenbrück	Poststraße	5	Anlieger	Anlieger	Anlieger	Anlieger
Funkenmühle	Akazienweg	5	Anlieger	Anlieger	Anlieger	Anlieger
Funkenmühle	Am Fließ	5	Anlieger	Anlieger	Anlieger	Anlieger
Funkenmühle	Am See	5	Anlieger	Anlieger	Anlieger	Anlieger
Funkenmühle	Birkenpfad	5	Anlieger	Anlieger	Anlieger	Anlieger
Funkenmühle	Imkerweg	5	Anlieger	Anlieger	Anlieger	Anlieger
Funkenmühle	Kieferngrund	5	Anlieger	Anlieger	Anlieger	Anlieger
Funkenmühle	Lindenbrücker Chaussee	5	Anlieger	Anlieger	Anlieger	Anlieger
Funkenmühle	Seeweg	5	Anlieger	Anlieger	Anlieger	Anlieger
Funkenmühle	Tannenweg	5	Anlieger	Anlieger	Anlieger	Anlieger
Funkenmühle	Tannengrund	5	Anlieger	Anlieger	Anlieger	Anlieger
Funkenmühle	Uferpromenade	5	Anlieger	Anlieger	Anlieger	Anlieger

Ortsteil	Straßenname	Klassifizierung	Sommerreinigung		Winterreinigung	
			Geh- und/oder Radwege	Straße / Fahrbahnen	Geh- und/oder Radwege	Straße / Fahrbahnen
Legende						
1 = Bundesstraße	4 = Gemeindestraße - verkehrsbedeutend					
2 = Landesstraße	5 = Gemeindestraße - Anlieger					
3 = Kreisstraße	6 = Privatstraße- nicht öffentl. gewidmet					
Zesch am See	Am Berg	5	Anlieger	Anlieger	Anlieger	Anlieger
Zesch am See	Am Dorfplatz	4	Anlieger	Anlieger	Anlieger	Stadt
Zesch am See	Anselpfad	5	Anlieger	Anlieger	Anlieger	Anlieger
Zesch am See	Am Wald	5	Anlieger	Anlieger	Anlieger	Anlieger
Zesch am See	Gartenweg	5	Anlieger	Anlieger	Anlieger	Anlieger
Zesch am See	Im Wiesengrund	5	Anlieger	Anlieger	Anlieger	Anlieger
Zesch am See	Lindenbrücker Straße	4	Anlieger	Anlieger	Anlieger	Stadt
Zesch am See	Schwänenweg	5	Anlieger	Anlieger	Anlieger	Anlieger
Zesch am See	Tomatensteg	5	Anlieger	Anlieger	Anlieger	Anlieger
Zesch am See	Unter den Eichen	5	Anlieger	Anlieger	Anlieger	Anlieger
Zesch am See	Wiesenweg	5	Anlieger	Anlieger	Anlieger	Anlieger
Zesch am See	Zescher Waldweg	5	Anlieger	Anlieger	Anlieger	Anlieger
Zesch am See	Zum Campingplatz	5	Anlieger	Anlieger	Anlieger	Anlieger
Waldstadt	Ahornring	5	Anlieger	Anlieger	Anlieger	Anlieger
Waldstadt	Am Akazienhain	5	Anlieger	Anlieger	Anlieger	Anlieger
Waldstadt	Am Baruther Tor	5	Anlieger	Anlieger	Anlieger	Anlieger
Waldstadt	Am Bürgerhaus	5	Anlieger	Anlieger	Anlieger	Anlieger
Waldstadt	Am Kastanienplatz	5	Anlieger	Anlieger	Anlieger	Anlieger
Waldstadt	Am Kiefernwäldchen	5	Anlieger	Anlieger	Anlieger	Anlieger
Waldstadt	An den Birken	5	Anlieger	Anlieger	Anlieger	Anlieger
Waldstadt	An den Linden	5	Anlieger	Anlieger	Anlieger	Anlieger
Waldstadt	Drosselstieg	5	Anlieger	Anlieger	Anlieger	Anlieger
Waldstadt	Fliederweg	5	Anlieger	Anlieger	Anlieger	Anlieger
Waldstadt	Fontanestraße	5	Anlieger	Anlieger	Anlieger	Anlieger
Waldstadt	Friedrich-Raue-Straße	5	Anlieger	Anlieger	Anlieger	Anlieger
Waldstadt	Fritz-Jaeger-Allee	5	Anlieger	Anlieger	Anlieger	Anlieger
Waldstadt	Ginsterweg	5	Anlieger	Anlieger	Anlieger	Anlieger
Waldstadt	Glashüttenring	5	Anlieger	Anlieger	Anlieger	Anlieger
Waldstadt	Gutenbergstraße	5	Anlieger	Anlieger	Anlieger	Anlieger
Waldstadt	Guttedtstraße	5	Anlieger	Anlieger	Anlieger	Anlieger
Waldstadt	Hauptallee	2	Anlieger	Stadt	Anlieger	Stadt
Waldstadt	Heidelerchenweg	5	Anlieger	Anlieger	Anlieger	Anlieger
Waldstadt	Im Bogen	5	Anlieger	Anlieger	Anlieger	Anlieger
Waldstadt	Im Eichenhain	5	Anlieger	Anlieger	Anlieger	Anlieger
Waldstadt	Jasminweg	5	Anlieger	Anlieger	Anlieger	Anlieger
Waldstadt	Johann-Kunckel-Straße	5	Anlieger	Anlieger	Anlieger	Anlieger
Waldstadt	Kiefernring	5	Anlieger	Anlieger	Anlieger	Anlieger
Waldstadt	Koschewoi Ring	5	Anlieger	Stadt	Anlieger	Stadt
Waldstadt	Martin-Luther-Straße	4	Anlieger	Anlieger	Anlieger	Stadt
Waldstadt	Moscheestraße	5	Anlieger	Anlieger	Anlieger	Anlieger
Waldstadt	Pappelweg	5	Anlieger	Anlieger	Anlieger	Anlieger
Waldstadt	Parkring	5	Anlieger	Anlieger	Anlieger	Anlieger
Waldstadt	Rosa-Luxemburg-Straße	5	Anlieger	Anlieger	Anlieger	Anlieger
Waldstadt	Schwarzkehichenweg	5	Anlieger	Anlieger	Anlieger	Anlieger
Waldstadt	Schwerinallee	5	Anlieger	Anlieger	Anlieger	Anlieger
Waldstadt	Steinplatz	5	Anlieger	Anlieger	Anlieger	Anlieger
Waldstadt	Tulpenweg	5	Anlieger	Anlieger	Anlieger	Anlieger
Waldstadt	Winkelweg	5	Anlieger	Anlieger	Anlieger	Anlieger
Waldstadt	Wündsdorfer Platz	5	Anlieger	Anlieger	Anlieger	Anlieger
Waldstadt	Yorckstraße	5	Anlieger	Anlieger	Anlieger	Anlieger
Waldstadt	Zehrendorfer Straße	5	Anlieger	Anlieger	Anlieger	Anlieger
Waldstadt	Zepelinstraße	5	Anlieger	Anlieger	Anlieger	Anlieger

Ortsteil	Straßenname	Klassifizierung	Sommerreinigung		Winterreinigung	
			Geh-und/oder Radwege	Straße/ Fahrbahnen	Geh-und/oder Radwege	Straße/ Fahrbahnen
<b>Legende</b>						
1 = Bundesstraße	2 = Gemeindestraße - verkehrsbedeutend					
3 = Landesstraße	5 = Gemeindestraße - Anlieger					
4 = Kreisstraße	6 = Privatstraße- nicht öffentl. gewidmet					
Wünsdorf	Adlershorster Weg	5	Anlieger	Anlieger	Anlieger	Anlieger
Wünsdorf	Adlershorststraße	5	Anlieger	Anlieger	Anlieger	Anlieger
Wünsdorf	Agnesstraße	5	Anlieger	Anlieger	Anlieger	Anlieger
Wünsdorf	Ahornstraße	5	Anlieger	Anlieger	Anlieger	Anlieger
Wünsdorf	Alte Poststraße	5	Anlieger	Anlieger	Anlieger	Anlieger
Wünsdorf	Am Bahnhof	4	Anlieger	Stadt	Anlieger	Stadt
Wünsdorf	Am Eiskutenberg	4	Anlieger	Anlieger	Anlieger	Stadt
Wünsdorf	Am Kirchplatz	5	Anlieger	Anlieger	Anlieger	Anlieger
Wünsdorf	Am Mühlenberg	5	Anlieger	Anlieger	Anlieger	Anlieger
Wünsdorf	An der Brotfabrik	5	Anlieger	Anlieger	Anlieger	Anlieger
Wünsdorf	An den Gärten	5	Anlieger	Anlieger	Anlieger	Anlieger
Wünsdorf	AWG	5	Anlieger	Anlieger	Anlieger	Anlieger
Wünsdorf	Bambusweg	5	Anlieger	Anlieger	Anlieger	Anlieger
Wünsdorf	Berliner Allee	1	Anlieger	Stadt	Anlieger	Stadt
Wünsdorf	Birkenstraße	5	Anlieger	Anlieger	Anlieger	Anlieger
Wünsdorf	Brandenburgische Straße	1	Anlieger	Anlieger	Anlieger	Anlieger
Wünsdorf	Chausseestraße	2	Anlieger	Stadt	Anlieger	Stadt
Wünsdorf	Cottbuser Straße	1	Anlieger	Stadt	Anlieger	Stadt
Wünsdorf	Eichenweg	5	Anlieger	Anlieger	Anlieger	Anlieger
Wünsdorf	Erlenweg	5	Anlieger	Anlieger	Anlieger	Anlieger
Wünsdorf	Friedenstraße	5	Anlieger	Anlieger	Anlieger	Anlieger
Wünsdorf	Goethering	5	Anlieger	Anlieger	Anlieger	Anlieger
Wünsdorf	Hildegardstraße	5	Anlieger	Anlieger	Anlieger	Anlieger
Wünsdorf	Holunderweg	5	Anlieger	Anlieger	Anlieger	Anlieger
Wünsdorf	Im Schilfgrund	5	Anlieger	Anlieger	Anlieger	Anlieger
Wünsdorf	Kastanienweg	5	Anlieger	Anlieger	Anlieger	Anlieger
Wünsdorf	Klausdorfer Chaussee	2	Anlieger	Stadt	Anlieger	Stadt
Wünsdorf	Klausdorfer Straße	2	Anlieger	Stadt	Anlieger	Stadt
Wünsdorf	Klienjasse	5	Anlieger	Anlieger	Anlieger	Anlieger
Wünsdorf	Knüppeldamm	5	Anlieger	Anlieger	Anlieger	Anlieger
Wünsdorf	Kurze Straße	5	Anlieger	Anlieger	Anlieger	Anlieger
Wünsdorf	Lilienweg	5	Anlieger	Anlieger	Anlieger	Anlieger
Wünsdorf	Lindenbrücker Weg	4	Anlieger	Anlieger	Anlieger	Stadt
Wünsdorf	Luisenstraße	5	Anlieger	Anlieger	Anlieger	Anlieger
Wünsdorf	Mellenseestraße	5	Anlieger	Anlieger	Anlieger	Anlieger
Wünsdorf	Kreuzungsbereich	4	Anlieger	Stadt	Anlieger	Stadt
Wünsdorf	Mochweg	5	Anlieger	Anlieger	Anlieger	Anlieger
Wünsdorf	Mühlenweg	5	Anlieger	Anlieger	Anlieger	Anlieger
Wünsdorf	Narzissenweg	5	Anlieger	Anlieger	Anlieger	Anlieger
Wünsdorf	Neuhofer Weg	5	Anlieger	Anlieger	Anlieger	Anlieger
Wünsdorf	Platz der Jugend	5	Anlieger	Anlieger	Anlieger	Anlieger
Wünsdorf	Puschkinstraße	5	Anlieger	Anlieger	Anlieger	Anlieger
Wünsdorf	Rampe	5	Anlieger	Anlieger	Anlieger	Anlieger
Wünsdorf	Sapherscher Weg	5	Anlieger	Anlieger	Anlieger	Anlieger
Wünsdorf	Schlotthorst	5	Anlieger	Anlieger	Anlieger	Anlieger
Wünsdorf	Schulstraße	5	Anlieger	Anlieger	Anlieger	Anlieger
Wünsdorf	Seerosenstraße	5	Anlieger	Anlieger	Anlieger	Anlieger
Wünsdorf	Waldesruh	5	Anlieger	Anlieger	Anlieger	Anlieger
Wünsdorf	Waldschneise	5	Anlieger	Anlieger	Anlieger	Anlieger
Wünsdorf	Wünsdorfer Seestraße	5	Anlieger	Anlieger	Anlieger	Anlieger
Wünsdorf	Wünsdorfer Waldweg	5	Anlieger	Anlieger	Anlieger	Anlieger
Wünsdorf	Zum Bahnhof	4	Anlieger	Anlieger	Anlieger	Stadt

Ortsteil	Straßenname	Klassifizierung	Sommerreinigung		Winterreinigung	
			Geh-und/oder Radwege	Straße/ Fahrbahnen	Geh-und/oder Radwege	Straße/ Fahrbahnen
<b>Legende</b>						
1 = Bundesstraße	4 = Gemeindestraße - verkehrsbedeutend					
2 = Landesstraße	5 = Gemeindestraße - Anlieger					
3 = Kreisstraße	6 = Privatstraße- nicht öffentl. gewidmet					
Zossen	Am Dammgarten	1	Anlieger	Stadt	Anlieger	Stadt
Zossen	Am Karpfenteich	5	Anlieger	Anlieger	Anlieger	Anlieger
Zossen	Am Kietz	1	Anlieger	Stadt	Anlieger	Stadt
Zossen	Am Nottehafen	5	Anlieger	Anlieger	Anlieger	Anlieger
Zossen	Am Scheunenviertel	5	Anlieger	Anlieger	Anlieger	Anlieger
Zossen	Am Stadtpark	5	Anlieger	Anlieger	Anlieger	Anlieger
Zossen	Am Tabaksland	5	Anlieger	Anlieger	Anlieger	Anlieger
Zossen	An den Eichen	5	Anlieger	Anlieger	Anlieger	Anlieger
Zossen	An den Pferdekoppeln	5	Anlieger	Anlieger	Anlieger	Anlieger
Zossen	An den Wulzen	5	Anlieger	Anlieger	Anlieger	Anlieger
Zossen	An der Gerichtstraße	4	Anlieger	Anlieger	Anlieger	Stadt
Zossen	An der Wache	4	Anlieger	Stadt	Anlieger	Stadt
Zossen	Bahnhofplatz	4	Anlieger	Stadt	Anlieger	Stadt
Zossen	Bahnhofstraße	1	Anlieger	Stadt	Anlieger	Stadt
Zossen	Baruther Straße	4	Anlieger	Stadt	Anlieger	Stadt
Zossen	Berliner Straße	4	Anlieger	Stadt	Anlieger	Stadt
Zossen	Bernhard-Guricke-Straße	5	Anlieger	Anlieger	Anlieger	Anlieger
Zossen	Breite	5	Anlieger	Anlieger	Anlieger	Anlieger
Zossen	Buckowbrücke	5	Anlieger	Anlieger	Anlieger	Anlieger
Zossen	Buschweg	5	Anlieger	Anlieger	Anlieger	Anlieger
Zossen	Clauertstraße	5	Anlieger	Anlieger	Anlieger	Anlieger
Zossen	Delbrücker Straße	5	Anlieger	Anlieger	Anlieger	Anlieger
Zossen	Eichhornstraße	5	Anlieger	Anlieger	Anlieger	Anlieger
Zossen	Feuerbachstraße	5	Anlieger	Anlieger	Anlieger	Anlieger
Zossen	Fischerstraße	4	Anlieger	Stadt	Anlieger	Stadt
Zossen	Förstereiweg	5	Anlieger	Anlieger	Anlieger	Anlieger
Zossen	Friedhofsweg	5	Anlieger	Anlieger	Anlieger	Anlieger
Zossen	Friesenstraße	5	Anlieger	Anlieger	Anlieger	Anlieger
Zossen	Fritz-Domke-Straße	5	Anlieger	Anlieger	Anlieger	Anlieger
Zossen	Gerichtstraße	1	Anlieger	Stadt	Anlieger	Stadt
Zossen	Gerlachshof	5	Anlieger	Anlieger	Anlieger	Anlieger
Zossen	Grüner Weg	5	Anlieger	Anlieger	Anlieger	Anlieger
Zossen	Hedemannstraße	5	Anlieger	Anlieger	Anlieger	Anlieger
Zossen	Hermann-Balzer-Straße	5	Anlieger	Anlieger	Anlieger	Anlieger
Zossen	Hermann-Bohnstedt-Straße	5	Anlieger	Anlieger	Anlieger	Anlieger
Zossen	Hoppegarten	5	Anlieger	Anlieger	Anlieger	Anlieger
Zossen	Johnepark	5	Anlieger	Anlieger	Anlieger	Anlieger
Zossen	Johneweg	5	Anlieger	Anlieger	Anlieger	Anlieger
Zossen	Kerne	5	Anlieger	Anlieger	Anlieger	Anlieger
Zossen	KGA Dergischower Winkel	5	Anlieger	Anlieger	Anlieger	Anlieger
Zossen	Kietzer Weg	5	Anlieger	Anlieger	Anlieger	Anlieger
Zossen	Kirchplatz	4	Anlieger	Stadt	Anlieger	Stadt
Zossen	Kirchstraße	4	Anlieger	Stadt	Anlieger	Stadt
Zossen	Kleiner Hack	4	Anlieger	Stadt	Anlieger	Stadt
Zossen	Kleinstückenweg	5	Anlieger	Anlieger	Anlieger	Anlieger
Zossen	Kornweihenweg	5	Anlieger	Anlieger	Anlieger	Anlieger
Zossen	Kurfürst-Joachim-Straße	5	Anlieger	Anlieger	Anlieger	Anlieger
Zossen	Lehmannstraße bis Kita	4	Anlieger	Anlieger	Anlieger	Stadt
Zossen	Lehmannstraße ab Kita	5	Anlieger	Anlieger	Anlieger	Anlieger
Zossen	Lörracher Straße	5	Anlieger	Anlieger	Anlieger	Anlieger
Zossen	Louis-Günther-Straße	5	Anlieger	Anlieger	Anlieger	Anlieger
Zossen	Luchblick	5	Anlieger	Anlieger	Anlieger	Anlieger
Zossen	Luchweg	5	Anlieger	Anlieger	Anlieger	Anlieger
Zossen	Luckenwalder Straße	2	Anlieger	Stadt	Anlieger	Stadt
Zossen	Marktplatz	4	Anlieger	Stadt	Anlieger	Stadt
Zossen	Marktstraße	4	Anlieger	Stadt	Anlieger	Stadt
Zossen	Menzelstraße	5	Anlieger	Anlieger	Anlieger	Anlieger
Zossen	Mittenwalder Straße	1	Anlieger	Stadt	Anlieger	Stadt
Zossen	Mühlenlager	5	Anlieger	Anlieger	Anlieger	Anlieger
Zossen	Nächst Neuendorfer Chaussee	1	Anlieger	Stadt	Anlieger	Stadt
Zossen	Oertelufer	5	Anlieger	Anlieger	Anlieger	Anlieger

Ortsteil	Straßenname	Klassifizierung	Sommerreinigung		Winterreinigung	
			Geh-und/oder Radwege	Straße/Fahrbahnen	Geh-und/oder Radwege	Straße/Fahrbahnen
Legende						
1 = Bundesstraße	4 = Gemeindestraße - verkehrsbedeutend					
2 = Landesstraße	5 = Gemeindestraße - Anlieger					
3 = Kreisstraße	6 = Privatstraße- nicht öffentl. gewidmet					
Zossen	Paderborner Straße	5	Anlieger	Anlieger	Anlieger	Anlieger
Zossen	Pfählingstraße	5	Anlieger	Anlieger	Anlieger	Anlieger
Zossen	Prierowseestraße	5	Anlieger	Anlieger	Anlieger	Anlieger
Zossen	Reiherweg	5	Anlieger	Anlieger	Anlieger	Anlieger
Zossen	Rosengasse	5	Anlieger	Anlieger	Anlieger	Anlieger
Zossen	Schäferei	5	Anlieger	Anlieger	Anlieger	Anlieger
Zossen	Schillstraße	5	Anlieger	Anlieger	Anlieger	Anlieger
Zossen	Schliebenstraße	5	Anlieger	Anlieger	Anlieger	Anlieger
Zossen	Schwalbenweg	5	Anlieger	Anlieger	Anlieger	Anlieger
Zossen	Schwarzer Weg	5	Anlieger	Anlieger	Anlieger	Anlieger
Zossen	Straße der Befreiung	5	Anlieger	Anlieger	Anlieger	Stadt
Zossen	Straße der Jugend	1	Anlieger	Stadt	Anlieger	Stadt
Zossen	Stubenrauchstraße	1	Anlieger	Stadt	Anlieger	Stadt
Zossen	Swistaler Straße	5	Anlieger	Anlieger	Anlieger	Anlieger
Zossen	Thomas-Müntzer-Straße	2	Anlieger	Stadt	Anlieger	Stadt
Zossen	Töpchiner Weg	5	Anlieger	Anlieger	Anlieger	Anlieger
Zossen	Torgowstraße	5	Anlieger	Anlieger	Anlieger	Anlieger
Zossen	Trappenweg	5	Anlieger	Anlieger	Anlieger	Anlieger
Zossen	Uferweg	5	Anlieger	Anlieger	Anlieger	Anlieger
Zossen	Wachtelweg	5	Anlieger	Anlieger	Anlieger	Anlieger
Zossen	Wasserstraße	5	Anlieger	Anlieger	Anlieger	Anlieger
Zossen	Weinberge bis Einmündung An der Gerichtstraße	4	Anlieger	Anlieger	Anlieger	Stadt
Zossen	Weinberge ab Einmündung Richtung Museum	5	Anlieger	Anlieger	Anlieger	Anlieger
Zossen	Westenholzer Straße	5	Anlieger	Anlieger	Anlieger	Anlieger
Zossen	Wiesengrund	5	Anlieger	Anlieger	Anlieger	Anlieger
Zossen	Wittlicher Straße	5	Anlieger	Anlieger	Anlieger	Anlieger
Zossen	Zillebogen	5	Anlieger	Anlieger	Anlieger	Anlieger

**Öffentliche Bekanntmachung  
Entwurf des Bebauungsplanes „Südlicher Planweg“ der Stadt Zossen – Ortsteil Schöneiche  
nach § 13b BauGB  
(Einbeziehung von Außenbereichsflächen in das beschleunigte Verfahren nach § 13b BauGB)**

Bekanntmachung über die öffentliche Auslegung des Entwurfs des Bebauungsplanes „Südlicher Planweg“ der Stadt Zossen – Ortsteil Schöneiche - Einbeziehung von Außenbereichsflächen in das beschleunigte Verfahren nach § 13b BauGB

Der von der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zossen auf seiner Sitzung am 07.06.2023 gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf des Bebauungsplanes „Südlicher Planweg“ - Einbeziehung von Außenbereichsflächen in das beschleunigte Verfahren nach § 13b BauGB - liegt einschließlich der Begründung am Sitz der Stadt Zossen, Marktplatz 20 in 15806 Zossen während der Dienststunden

Montag 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 16.00 Uhr  
Dienstag 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 16.00 Uhr  
Donnerstag 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 18.00 Uhr  
Freitag Termine nach Vereinbarung  
Samstag 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr (jeden 1. Und 3. Samstag im Monat)

zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Darüber hinaus werden die auszulegenden Planunterlagen zusätzlich auf der Internetseite der Stadt Zossen: <https://www.zossen.de/buerger/aktuelle-planungen/> eingestellt und zugänglich gemacht. Gleichzeitig wird auf das Landesportal <http://blp.brandenburg.de> als Informationsquelle verwiesen.

Während dieser Auslegungsfrist vom

**25.07.2023 bis einschließlich 25.08.2023**

können von jedermann Hinweise und Anregungen ausschließlich zu dem Planentwurf elektronisch (per Mail), schriftlich, per E-Mail (VL-Bauleitplanung@SVZossen.Brandenburg.de) oder während der Dienststunden zur Niederschrift im Bauamt der Stadt Zossen, Marktplatz 20 in 15806 Zossen zur Niederschrift vorgebracht werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können (§ 3 (2) Satz 2 BauGB und ein Antrag nach § 47 Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können (§ 4a Abs. 6 BauGB). Die Aufstellung des Bebauungsplanes wird im beschleunigten Verfahren nach § 13b BauGB durchgeführt werden. Von einer Umweltprüfung wird abgesehen.

Die beiliegende Planzeichnung ist Bestandteil dieser Bekanntmachung.

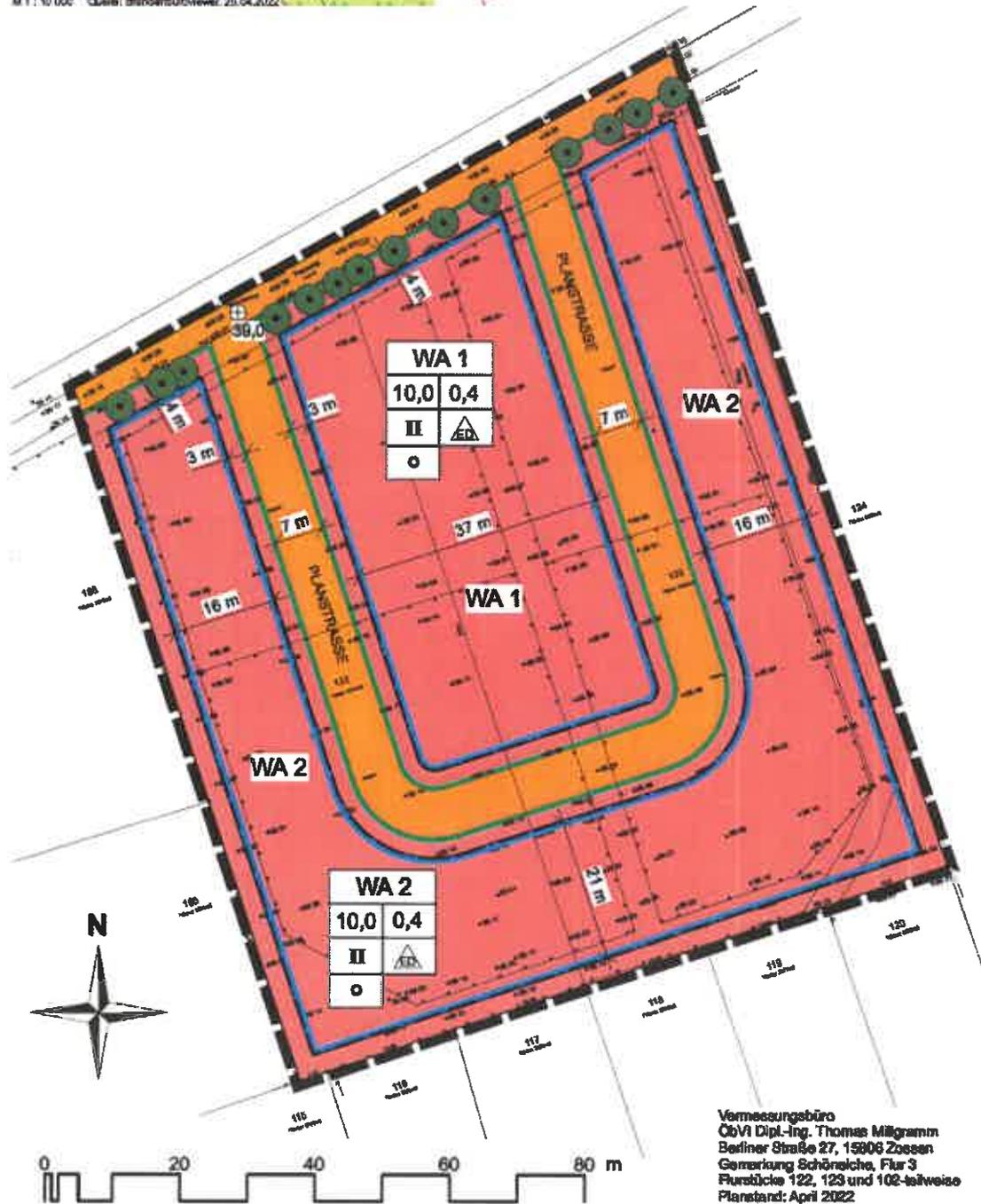
Zossen, den 17.07.2023

  
Şahin-Schwarzweiler  
Bürgermeisterin

Siegel



Lages des Geltungsbereiches



Auszug Planzeichnung



Stadt Zossen



## **Bekanntmachung gefasster Beschlüsse**

---

**Sitzung:** Sitzung des Hauptausschusses der Stadt Zossen  
**Sitzungstermin:** Dienstag, 04.07.2023

---

<b>Beschluss Nr.</b>	<b>Kurzinhalt</b>
<b>084/23</b>	<b>Bewachung Strandbad Wünsdorf</b>

---

**Beschluss:**

Die Mitglieder des Hauptausschusses der Stadt Zossen beschließen die Beauftragung eines Wachschutzes zu Sicherung des Strandbad Wünsdorf während der Sommersaison, vorrausichtlich bis 31.08.02023.

  
Wiebke Şahin-Schwarzweiler  
Bürgermeisterin



Stadt Zossen



## **Bekanntmachung gefasster Beschlüsse**

---

**Sitzung:** Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zossen

**Sitzungstermin:** Montag, 10.07.2023

---

<b>Beschluss Nr.</b>	<b>Kurzinhalt</b>
----------------------	-------------------

---

<b>076/23</b>	<b>Abwägungsbeschluss über die eingegangenen Stellungnahmen zur 3. Änderung des Flächennutzungsplanes und des Landschaftsplanes</b>
---------------	---

**Beschluss:**

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zossen beschließt:

1. die vorliegenden Abwägungsvorschläge werden angenommen.

und

3. die Verwaltung wird beauftragt, die Öffentlichkeit sowie die Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange, die Stellungnahmen eingebracht haben, von diesem Ergebnis in Kenntnis zu setzen.

<b>Beschluss Nr.</b>	<b>Kurzinhalt</b>
----------------------	-------------------

---

<b>077/23</b>	<b>Feststellungsbeschluss über die 3. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Zossen</b>
---------------	---

**Beschluss:**

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zossen beschließt:

1. die Billigung der vorliegenden Planzeichnung zur 3. Änderung des Flächennutzungsplanes und

2. die vorliegende Begründung der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Anpassung des Landschaftsplanes

und

3. die Planzeichnung mit Begründung und Umweltbericht und Anpassung des Landschaftsplanes zur 3. Änderung des Flächennutzungsplanes werden zur Genehmigung der höheren Verwaltungsbehörde vorgelegt.

---

**Beschluss Nr.      Kurzinhalt**

**072/23              Abwägungsbeschluss zum Bebauungsplan 01/12 "Burgberg 1. Änderung"**

**Beschluss:**

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zossen beschließt:

1. die anliegende Abwägungstabelle mit den eingegangenen Stellungnahmen zum Entwurf des Bebauungsplanes 01/12 "Burgberg - 1. Änderung"

---

**Beschluss Nr.      Kurzinhalt**

**073/23              Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan 01/12 "Burgberg 1. Änderung"**

**Beschluss:**

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zossen beschließt:  
den Bebauungsplan 01/12 "Burgberg - 1. Änderung" im Ortsteil Wünsdorf der Stadt Zossen in der Fassung vom 30.05.2023 bestehend aus Planzeichnung und Begründung (Stand 30.05.2023) als Satzung und billigt die Begründung.

Die Verwaltung wird beauftragt dem Landkreis den Bebauungsplan anzuzeigen und die Schlussbekanntmachung durchzuführen.

---

**Beschluss Nr.      Kurzinhalt**

**080/23              Aufstellungsbeschluss über die 2. Änderung des Bebauungsplanes 01/12 "Burgberg" im OT Wünsdorf der Stadt Zossen**

**Beschluss:**

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zossen beschließt:

1. die Aufnahme des Verfahrens zur 2. Änderung des Bebauungsplanes 01/12 "Burgberg"

und

2. die Beauftragung der Verwaltung mit der Durchführung des Verfahrens gemäß § 13 Baugesetzbuch (BauGB) zur 2. Planänderung.

und

3. die Durchführung der Öffentlichkeits- und Beteiligung der Behörden und der Träger öffentlicher Belange gemäß §§ 3 (2) und 4 (2) BauGB.

---

<b>Beschluss Nr.</b>	<b>Kurzinhalt</b>
<b>065/23/01</b>	<b>Gefahren- und Risikoanalyse und Gefahrenabwehrbedarfsplan der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Zossen</b>

**Beschluss:**

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zossen beschließt

1. den Gefahrenabwehrbedarfsplan der Stadt Zossen in vorliegender Form, gemäß Anlage 1.
2. die Beauftragung der Verwaltung, die im Gefahrenabwehrbedarfsplan vorgeschlagenen Maßnahmen in entsprechende Beschlussvorlagen aufzunehmen und diese in den Ausschüssen und der Stadtverordnetenversammlung vorzustellen.

---

<b>Beschluss Nr.</b>	<b>Kurzinhalt</b>
<b>054/23/01</b>	<b>Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan "Seminarhotel und Erholungsbereich am Großen Zeschsee" im OT Lindenbrück der Stadt Zossen</b>

**Beschluss:**

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zossen beschließt:

1. Die Aufstellung des Bebauungsplanes "Seminarhotel und Erholungsbereich am Großen Zeschsee" im OT Lindenbrück und deren ortsübliche Bekanntmachung gemäß § 2 (1) Baugesetzbuch (BauGB)

und

2. die Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung gemäß §§ 3 (1) und 4 (1) BauGB sowie deren ortsüblichen Bekanntmachungen im Amtsblatt.

---

<b>Beschluss Nr.</b>	<b>Kurzinhalt</b>
<b>069/23</b>	<b>Verlängerung / Ausbau 70 Km/h Bereich L79 "Horstfelder Straße"</b>

**Beschluss:**

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zossen beschließt: die Stadt Zossen zu beauftragen, eine Genehmigung zur Erweiterung / Ausbau des bestehenden Tempo 70 Km/h Bereiches auf der L79 "Horstfelder Straße" bei der zuständigen Behörde des Landkreis Teltow-Fläming zu beantragen und weiterhin zu beantragen, dass im Bereich der Bushaltestelle in Nächst Neuendorf 50 km/h sein sollen.

---

<b>Beschluss Nr.</b>	<b>Kurzinhalt</b>
<b>081/23</b>	<b>Abwägungsbeschluss zum Bebauungsplan "Horstfelder Hufschlag" im OT Horstfelde der Stadt Zossen</b>

**Beschluss:**

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zossen beschließt:

1. die anliegende Abwägungstabelle mit den eingegangenen Stellungnahmen zum Entwurf des Bebauungsplanes "Horstfelder Hufschlag"

---

<b>Beschluss Nr.</b>	<b>Kurzinhalt</b>
<b>071/23</b>	<b>Antrag der Fraktionen VUB-WK/ Bündnis 90 – Die Grünen/ CDU und DIE LINKE / SPD vom 05.05.2023 eingegangen bei der Stadt Zossen am 30.05.2023: Informationsweitergabe Deutsche Bahn</b>

**Beschluss:**

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zossen beschließt:

Die Verwaltung wird beauftragt, schnellstmöglich alle öffentlich zugänglichen Informationen sowohl der Deutschen Bahn AG, als auch damit zusammenhängende Planungen der Stadt oder des Landkreises (z.B. Umleitungen) über die Bauarbeiten an der Bahnstrecke Berlin-Dresden für den Bereich Zossen in einer separaten Rubrik (z.B. „Zossen und die DB“) auf der Startseite der Internetseite der Stadt zu veröffentlichen und/oder zu verlinken.

Zusätzlich sollen die aktuellsten Informationen immer unter der Rubrik „Meldungen“ aufgeführt werden.

  
Wiebke Şahin-Schwarzweiler  
Bürgermeisterin

**Öffentliche Bekanntmachung des Vorhabens „Gründung der Schulmensa Dabendorf GmbH“ als kommunale Eigengesellschaft der Stadt Zossen sowie des Interessenbekundungsverfahrens für private Anbieter gemäß § 92 Abs. 3 S. 1 BbgKVerf**

Die Stadtverordnetenversammlung beabsichtigt für den Betrieb der Schulmensa der Gesamtschule Dabendorf ein kommunales Unternehmen im Sinne des § 92 Abs. 2 Nr. 3 Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) zu gründen. Bestandteil dieses Gründungsprozesses ist gemäß § 92 Abs. 3 S. 1 BbgKVerf, die öffentliche Bekanntmachung des Vorhabens, verbunden mit der Aufforderung an private Anbieter, eigene Angebote vorzulegen.

Für das zu gründende kommunale Unternehmen sieht die Stadtverordnetenversammlung die Rechtsform einer Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH) vor. Hauptgegenstand dieses Unternehmens soll die Gewährleistung einer vollwertigen, bedarfsgerechten und ausgewogenen Ernährung der Schülerinnen und Schüler der Gesamtschule Dabendorf sowie weiterer Schulen im Stadtgebiet sein. Dies soll durch den Betrieb der Schulkantine Dabendorf umgesetzt werden. Daneben soll die zu gründende GmbH auch im Rahmen von Cateringtätigkeiten, Stadtfesten sowie Veranstaltungen im Kulturforum sowie in städtischen Einrichtungen tätig werden können. Konkret sollen in etwa 2.300 Schülerinnen und Schüler verschiedener Schulen im Gebiet der Stadt Zossen während der Schultage mit Mittagessen versorgt werden.

Das Essensangebot soll dabei die ernährungsphysiologischen Anforderungen gemäß der „DGE-Qualitätsstandards für die Schulverpflegung“ <https://vernetzungsstelle-brandenburg.de/schulverpflegung/qualitaetsstandards-rahmen-s/> in der gültigen Fassung erfüllen. Gleichzeitig sollen alle Speisen den altersspezifischen Geschmacksvorlieben von Kindern entsprechen, ohne dass die ernährungsphysiologische Qualität darunter leidet.

Für die Erreichung des Ziels einer vollwertigen, bedarfsgerechten und ausgewogenen Ernährung für die Schülerinnen und Schüler, haben potentielle private Anbieter insbesondere die folgenden Maßgaben zu erfüllen:

- Genveränderte Produkte sind nicht zu verwenden.
- Es sind vorrangig unverarbeitete Lebensmittel zu verwenden.
- Die Verwendung von Ersatzstoffen und Konzentraten ist nicht gestattet.
- Alle angebotenen Speisen sind frei von chemischen Konservierungsstoffen, Geschmacksverstärkern (Glutamate), von Gelatine und Rinderfetten sowie künstlichen Farbstoffen.

- Fertigsoßen dürfen nicht verwendet werden.
- Die Bezeichnung der Mahlzeiten in den Speiseplänen muss eindeutig sein. Die Inhaltsstoffe müssen in den Speiseplänen eindeutig, unmissverständlich und ausführlich ausgewiesen sein.
- Bei der Auswahl von Obst und Gemüse werden saisonale Aspekte berücksichtigt.
- Obst, Gemüse und Kräuter werden frisch verarbeitet; im Ausnahmefall kann Tiefkühlware verwendet werden.
- Das Angebot von Fleisch und Wurst umfasst ausschließlich Rind-, Schweine- und Geflügelfleisch aus kontrollierter Produktion.
- Die Lager-, Transport- und Ausgabetemperatur von kalten Speisen beträgt maximal 7° C. Die Warmhalte-, Transport- und Ausgabetemperatur von warmen Speisen darf die 65° C nicht unterschreiten (Warmhaltezeit unter 3 Stunden).
- Den Personensorgeberechtigten/ Eltern soll die Möglichkeit eingeräumt werden, die Mittagsmahlzeit werktäglich bis **08:00 Uhr** zu stornieren oder nachzubestellen. Ausnahmsweise – etwa bei unvorhergesehenen Schulschließungen – kann die gesamte Essensversorgung durch die Schulleitung oder durch den Beauftragten der Schulleitung storniert werden, ohne dass Schadensersatzansprüche des Auftragnehmers entstehen
- Lebensmittel sind wie folgt auszuwählen:
  - reichlich pflanzliche Lebensmittel,
  - mäßig tierische Lebensmittel,
  - sparsam fettreiche Lebensmittel und Süßwaren
- Mittagessen und Nachtisch sind aufeinander abzustimmen (z. B. soll nichts Süßes auf Süßes folgen)
- Gestaltung des Speiseplanes:
  - Berücksichtigung der Zurverfügungstellung von ovo-lacto-vegetabilen Gerichten (pflanzliche Lebensmittel und Produkte tierischen Ursprungs, die von lebenden Tieren stammen),
  - Anpassung des Speiseplans an die jeweilige Saison,
  - Berücksichtigung kulturspezifischer, regionaler und religiöser Essgewohnheiten,
  - Fleisch von unterschiedlichen Tierarten wird abwechselnd angeboten,
  - eindeutige und für Schüler gut verständliche sprachliche Gestaltung des Speiseplans, gegebenenfalls mit Bebilderung.
- Der Speiseplan ist öffentlich auszuhängen.
  - Der Speiseplan ist stets einen Monat im Voraus zu planen und entsprechend auszuhängen.

- Der Vier-Wochen-Speiseplan setzt sich - je Mittagsmahlzeit /je Wahlessen in der Schule - wie folgt zusammen:
- einem täglichen Angebot von Speisekartoffeln, Reis, Teigwaren, Brot, Brötchen und anderen Getreideprodukten,
- einem täglichen Angebot von Gemüse, davon mindestens zwei Mal Rohkost oder Salat,
- einem Angebot von mindestens acht Mal Obst,
- einem Angebot von mindestens acht Mal Milch und Milchprodukte,
- einem Angebot von maximal acht Fleischgerichten, davon maximal vier Mal Fleischerzeugnisse inklusive Wurstwaren,
- einem Angebot von maximal zwei Eigerichten,
- einem Angebot von maximal zwei süßen Hauptgerichten,
- einem Angebot von mindestens vier Seefischgerichten, davon mindestens einmal fettreicher Seefisch.
  - Die wöchentliche Fischportion kann auch aus Fischprodukten (z. B. fettarm zubereitete Fischstäbchen) bestehen. Das Fischprodukt darf keine Gräten mehr enthalten.
  - Das Mittagessen muss abwechselnd enthalten:
- tägliches Angebot von rohem Gemüse als Salat oder Rohkost und / oder frischem Obst (keine Dosen-Rohkost, eingelegte Ware etc. und / oder Milchprodukte als Nachtisch)
- Kartoffelvariationen nur aus frischen Kartoffeln. Die Verwendung von Fertigpulvern ist nicht gestattet.
- Beim Schulessen wird eine tägliche Wahlmöglichkeit des vegetarischen Essens angeboten. Süßspeisen sind kein vegetarisches Essen.
- keine Verwendung gehärteter Fette, bevorzugte Verwendung von Raps- und Olivenöl zum Kochen und Braten, kein Palmfett.
- Die Größen der Essensportionen sind den entsprechenden Altersgruppen anzupassen. Hinsichtlich der Beilagen ist bei Bedarf Nachschlag zu gewähren. Der Auftragnehmer verpflichtet sich, eine fortlaufende Dokumentation über die Warmhaltezeit und die anteilige Verwendung von Bio- und regionalen Produkten zu führen. Diese Dokumentation ist dem Auftraggeber bei einer entsprechenden Aufforderung durch den Auftragnehmer zur Verfügung zu stellen.
- Der Auftragnehmer stellt Behälter für die Essensreste, die Entsorgung der Verpackungen und der Abfälle gemäß den Vorschriften des Landesabfallgesetzes Brandenburg und gegebenenfalls weiterer öffentlich-rechtlicher Vorschriften auf seine Kosten zur Verfügung. Der Auftragnehmer ist für ordnungsgemäße Entsorgung auf seine Kosten verantwortlich.

- Die Vertragsparteien vereinbaren, dass die Qualität der Leistungen des Auftragnehmers einmal monatlich von dem Auftragnehmer und dem Auftraggeber ausgewertet wird. Der Auftraggeber ist berechtigt, beim Auftragnehmer stichprobenartig Qualitätskontrollen im Hinblick auf die zu erbringende Leistung durchzuführen.

Private Anbieter, die diese Aufgaben unter Einhaltung der oben genannten Maßnahmen wahrnehmen können und wollen, haben innerhalb einer Frist von vier Wochen der Stadtverwaltung ein entsprechendes Angebot vorzulegen.

Zossen, den 17.07.2023

  
Wiebke Şahin-Schwarzweiler  
Bürgermeisterin

**Einladung zur Jagdgenossenschaftsversammlung Schünow**

Am Freitag, den 08.09.2023, um 18:30 Uhr  
Im Feuerwehrgerätehaus Schünow

Eingeladen sind alle Eigentümer von Grundflächen, die zum gemeinschaftlichen Jagdbezirk der Jagdgenossenschaft Schünow gehören, auf denen die Jagd ausgeübt werden darf. Gemäß Satzung kann sich ein Grundeigentümer mittels Vollmacht vertreten lassen. Für juristische Personen handeln ihre gesetzlichen Vertreter oder deren Beauftragte. Ein schriftlicher Nachweis für die Vertretung ist dem Jagdvorstand zu Beginn der Versammlung vorzulegen.

Miteigentümer und Gesamthandseigentümer können ihr Stimmrecht nur einheitlich ausüben, sie haben schriftlich einen Bevollmächtigten zu benennen und dies dem Jagdvorstand zu Beginn der Versammlung vorzulegen.

**Tagesordnung:**

1. Eröffnung der Versammlung und Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung
2. Feststellung der Tagesordnung und Änderungsanträge
3. Bericht des Vorstandes sowie Vorlage und Billigung der Niederschrift über die Beschlüsse der Versammlung vom 15.05.2023
4. Finanzbericht des Kassenwartes
5. Bericht des Kassenprüfers
6. Vorschlag und Beschlussfassung zur Auskehr des Reinertrages seit der letzten Auszahlung bis ins Jagdjahr 2023/2024
7. Beschlussfassung zur Anschaffung einer Wärmebilddrohne zur Kitzrettung sowie über eine Spende an die Rehkitzrettung Brandenburg e.V.
8. Entlastung des Vorstandes
9. Änderungsbeschlussfassung zur Satzung der Jagdgenossenschaft Schünow vom 16.01.2019
10. Neuwahl des Vorstandes: Jagdvorstand und sein Stellvertreter und zwei Beisitzer und deren Stellvertreter
11. Neuwahl des Schriftführers und des Kassenwartes und deren Stellvertreter
12. Neuwahl von zwei Kassenprüfern und deren Stellvertreter
13. Ansprache des neuen Vorstandes/ Vorsitz
14. Sonstiges

Die Auszahlung der Reinerträge wird per Banküberweisung stattfinden. Der Abruf des Reinertrages ist schriftlich beim Vorstand mit Flächennachweis oder Vollmacht in Namen des Eigentümers beim Kassenwart oder beim Vorstand einzureichen.

Jagdvorsteher

  
Marc Niechciol

Zossen OT Schünow 05.07.2023

**Jagdgenossenschaft Kallinchen  
Der Vorstand**

**Kallinchen, 12.07.2023**

## **Bekanntmachung**

Die Mitgliederversammlung der Jagdgenossenschaft Kallinchen fasste am 12.07.2023 mit 25 anwesenden Jagdgenossen (Fläche 249,21 ha) und 18 Vertretungsberechtigten (Fläche 207,78 ha) folgende Beschlüsse:

### **TOP 14.**

#### **1. Entlastung des Vorstandes und des Kassenwartes für das Wirtschaftsjahr 2022/2023 (01.04.2022 bis 31.03.2023)**

Die Entlastung des Vorstandes und des Kassenwartes für das Wirtschaftsjahr 2022/2023 wurde von den anwesenden Mitgliedern der Jagdgenossenschaft Kallinchen und den Vertretungsberechtigten einstimmig beschlossen.

#### **2. Verwendung des Reinertrages aus der Jagdnutzung 2022/2023**

Die anwesenden Mitglieder der Jagdgenossenschaft Kallinchen und Vertretungsberechtigte haben zur Verwendung des Reinertrages wie folgt beschlossen :

**Auszahlung: 0 Stimmen  
Nicht- Auszahlung: 43 Stimmen  
Stimmenthaltung: keine**

Der Reinertrag aus der Jagdnutzung 2022/2023 in Höhe von 0,86 €/ ha wird somit nicht ausgezahlt.

Gemäß § 15 Absatz 3 der Satzung der Jagdgenossenschaft Kallinchen kann jeder Jagdgenosse, der dem Beschluss nicht zugestimmt hat, verlangen, dass ihm sein Anteil ausgezahlt wird. Die Auszahlungsberechtigung (aktueller Grundbuchauszug) ist nachzuweisen.

Der Anspruch erlischt, wenn er nicht binnen einem Monat nach Bekanntmachung der Beschlussfassung schriftlich oder mündlich zu Protokoll gegenüber dem Jagdvorstand geltend gemacht wird.

#### **3. Beschluss zur Neuverpachtung der bejagbaren Flächen in Kallinchen**

Die anwesenden Mitglieder der Jagdgenossenschaft Kallinchen und Vertretungsberechtigte, haben die Neuverpachtung der bejagbaren Flächen in Kallinchen wie folgt beschlossen:

**Mit 35 Ja-Stimmen (389,28 ha)  
und 8 Nein-Stimmen ( 67,71 ha)**

fiel die Neuverpachtung der bejagbaren Flächen in Kallinchen auf die

**Jagdpachtgemeinschaft Ralf Eler und Maik Hansche**

Der Vorstand der Jagdgenossenschaft Kallinchen wird ermächtigt, den Pachtvertrag mit den neuen Pächtern ab dem 01.09.2023 abzuschließen.

**Abstimmung: 43 Ja-Stimmen  
0 Nein-Stimmen  
0 Enthaltungen**

Der Vorstand

gez. Michael Raschemann  
Vorsitzender

gez. Ulrich Wolter  
stellv. Vorsitzender



# STADT ZOSSEN

Die Bürgermeisterin

Stadt Zossen · Postfach 22 · 15801 Zossen

IHK Potsdam  
Breite Straße 2 a-c  
14467 Potsdam



mit folgenden Ortsteilen  
Glienic · Horstfelde · Kallinchen  
Lindenbrück · Nächst Neuendorf · Nunsdorf  
Schöneiche · Schünow · Wünsdorf · Zossen

und den Gemeindeteilen  
Dabendorf · Funkenmühle · Neuhof  
Werben · Waldstadt · Zesch am See

---

Ihr Anliegen bearbeitet Herr Gottlick  
Sachgebiet Rechtsamt  
Telefon +49 (0) 3377 / 3040-161  
Telefax +49 (0) 3377 / 3040-762  
E-Mail Robert.Gottlick@SVZossen.Brandenburg.de  
Aktenzeichen 14  
Datum 25.03.2024

---

## **Beteiligung der Industrie- und Handelskammer im Rahmen einer kommunalen Unternehmensgründung gem. § 92 Abs. 3 S. 3 BbgKVerf**

Sehr geehrte Damen und Herren,

obligatorische Voraussetzung im Rahmen der Gründung eines kommunalen Unternehmens ist neben der öffentlichen Bekanntgabe des Vorhabens die Beteiligung der örtlichen Industrie- und Handelskammer gem. § 92 Abs. 3 S. 3 BbgKVerf. Daher bitte ich Sie, innerhalb einer Frist von vier Wochen ab Zustellung dieses Schreibens, zu dem unten näher ausgeführten Vorhaben Stellung zu beziehen.

Die Stadt Zossen beabsichtigt die Gründung der Schulmensa Dabendorf GmbH i. S. d. § 92 Abs. 2 Nr. 3 BbgKVerf, deren Zweck in der Gewährleistung einer vollwertigen, bedarfsgerechten und ausgewogenen Ernährung der Schülerinnen und Schüler der Gesamtschule Dabendorf liegt. Neben dem Betrieb der Schulküche soll die Gesellschaft im Rahmen von Cateringtätigkeiten, Stadtfesten sowie Veranstaltungen im Kulturforum tätig werden sowie städtische Einrichtungen betreuen.

Alleinige Gesellschafterin der Gesellschaft mit beschränkter Haftung ist die Stadt Zossen. Ihre Einlage leistet die Stadt in Form einer Sacheinlage in der Weise, dass sie die in ihrem Eigentum stehende Schulküche an die Gesellschaft übereignet.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag



Gottlick

IHK Potsdam | Postfach 60 08 55 | 14408 Potsdam

Stadt Zossen  
Sachgebiet Rechtsamt  
Herr Gottlick  
Marktplatz 20  
15806 Zossen

Ihre Zeichen/Nachricht vom

Ihr Ansprechpartner

Annika Huhn

annika.huhn@ihk-potsdam.de  
Tel.

0331 2786 204

0331 2842 914

16.05.2024

### Stellungnahme: Gründung der Schulmensa Dabendorf GmbH

Sehr geehrter Herr Gottlick,

gemäß § 92 Abs. 3 der Brandenburgischen Kommunalverfassung (BbgKVerf) wurde der Industrie- und Handelskammer (IHK) Potsdam Gelegenheit gegeben, zur Gründung der Schulmensa Dabendorf GmbH durch die Stadt Zossen zum Zwecke der Gewährleistung einer vollwertigen, bedarfsgerechten und ausgewogenen Ernährung der Schülerinnen und Schüler der Gesamtschule Dabendorf Stellung zu nehmen.

Die vorliegende Stellungnahme basiert auf dem uns zugesandten Anschreiben vom 25.03.2024 sowie einer rechtlichen Einordnung des Vorhabens durch die Rechtsanwaltskanzlei Dombert vom 15.11.2022, dem Amtsblatt der Stadt Zossen vom 17.07.2023 und einem Aktenvermerk vom 24.08.2023.

Im Rahmen der Stellungnahme sind regelmäßig folgende Merkmale kommunalwirtschaftlicher Tätigkeit dahingehend zu beleuchten, ob Wettbewerbssituationen zum Nachteil der Privatwirtschaft geschaffen werden könnten. Hierzu werden insbesondere das Vorliegen eines öffentlichen Zwecks, die Beachtung der Subsidiarität und die Angemessenheit der Annexstätigkeiten sowie das Örtlichkeitsprinzip betrachtet. Darüber hinaus ist es für die Stellungnahme von Bedeutung, ob die geplante Tätigkeit in einem angemessenen Verhältnis zur Leistungsfähigkeit der Kommune steht. Dies auch vor dem Hintergrund, da defizitäre kommunale Unternehmen regelmäßig zu Lasten der steuerzahlenden Unternehmen und Bürger betrieben werden.

Die Stadt Zossen beabsichtigt als Alleingesellschafterin die Schulmensa Dabendorf GmbH als

100 % Tochtergesellschaft der Stadt zu gründen. Ausweislich des Anschreibens soll der Gegenstand des Unternehmens vorrangig in dem Betrieb einer Schulküche zur Gewährleistung einer vollwertigen, bedarfsgerechten und ausgewogenen Ernährung der Schülerinnen und Schüler der Gesamtschule Dabendorf liegen. Daneben soll die Gesellschaft im Rahmen von Cateringtätigkeiten, Stadtfesten sowie Veranstaltungen im Kulturforum tätig werden sowie städtische Einrichtungen betreuen.

Bei dem so beschriebenen Gesellschaftszweck handelt es sich im Sinne des § 2 Abs. 1 BbgKVerf um Aufgaben der örtlichen Gemeinschaft. Angelegenheiten der örtlichen Gemeinschaft sind nach der Rechtsprechung des BVerfG solche öffentlichen Aufgaben, die in der örtlichen Gemeinschaft wurzeln oder einen spezifischen Bezug zu ihr haben, die also den Gemeindegewohnern gerade als solche gemeinsam sind, indem sie das Zusammenleben und -wohnen der Menschen in der politischen Gemeinde betreffen. Entsprechend den Ausführungen der Rechtsanwaltskanzlei Dombert und dem Impressum der Gesamtschule Dabendorf, ist die Stadt Zossen Schulträger, so dass das Örtlichkeitsprinzip gesetzlich hergestellt und mithin die Aufgabe zur Versorgung mit Nahrungsmitteln der Schülerinnen und Schüler der örtlichen Gemeinschaft zugewiesen wurde.

Soweit im Rahmen dieser Stellungnahme auch zu prüfen ist, ob das Vorhaben die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit der Kommune übersteigt, liegen uns dazu keine konkreten Informationen vor. Insoweit wird jedoch von einer entsprechenden Leistungsfähigkeit der Stadt Zossen ausgegangen, da in Aussicht gestellt wurde, den von der Kommunalaufsicht genehmigten Haushalt für die Haushaltsjahre 2023/2024 zur Verfügung stellen zu können.

Insoweit ist auch die öffentliche Bekanntmachung des Vorhabens im Amtsblatt der Stadt Zossen vom 17.07.2023 einzuordnen. Die Stadtverordnetenversammlung gab ihre Absicht ein kommunales Unternehmen in der Rechtsform einer GmbH für den Betrieb einer Schulmensa an der Gesamtschule Dabendorf verbunden mit der Aufforderung an private Anbieter, eigene Angebote abzugeben öffentlich im Amtsblatt bekannt. Dabei wurde auf den Hauptzweck der Gesellschaft sowie auf mögliche Cateringtätigkeiten, Stadtfesten sowie Tätigkeiten bei Veranstaltungen im Kulturforum sowie in städtischen Einrichtungen hingewiesen. Konkret wurde auch der Umfang des Betriebs der Schulmensa mit der Mittagsverpflegung von ca. 2300 Schülerinnen und Schüler verschiedener Schulen im Gebiet der Stadt Zossen beziffert. Zur Einreichung von Angeboten räumte die Stadtverordnetenversammlung eine Frist von 4 Wochen ein. Gemäß dem Aktenvermerk vom 24.08.2023 waren weder Anfragen noch entsprechende Bewerbungen eingegangen, so dass entsprechend der Subsidiaritätsklausel des § 92 Abs. 3 BbgKVerf festzustellen ist, dass private Dritter weder für den Hauptzweck des Betriebs der Schulmensa an der Gesamtschule Dabendorf als auch für die erwähnten Nebentätigkeiten zur Verfügung stehen.

Ferner war zu bewerten, ob die Gesellschaft auch außerhalb ihres Hoheitsgebietes plant, tätig zu werden (§ 91 Abs. 4 BbgKVerf). Der Hauptzweck der zu gründenden Gesellschaft bezieht sich maßgeblich – so auch entsprechend in der öffentlichen Bekanntmachung formuliert – auf die Mittagsverpflegung von Schülerinnen und Schülern an Schulen im Gebiet der Stadt Zossen. Insoweit werden auch die möglichen Nebentätigkeiten in Form von Catering auf Stadtfesten oder im Kulturforum der Stadt Zossen zugeschrieben, so dass es für ein Tätigwerden außerhalb des Hoheitsgebietes keine Hinweise gibt.

Schließlich war zu beurteilen, ob Annex Tätigkeiten vorgesehen sind (§ 91 Abs. 5 BbgKVerf). Soweit die Nebentätigkeiten auf mögliche Catering Tätigkeiten bei Stadtfesten sowie bei Veranstaltungen im Kulturforum und städtischen Einrichtungen gerichtet sind, und weitere konkrete Informationen zu diesen Nebentätigkeiten nicht vorliegen, gehen wir davon aus, dass es sich bei den Genannten maßgeblich um solche handelt, die ökonomisch angezeigt sind, um die betriebswirtschaftliche Rentabilität der Hauptleistung zu erhöhen. Daher gehen wir davon aus, dass die angezeigten Annex Tätigkeiten den öffentlichen Hauptzweck den Betrieb einer Schulmensa nicht beeinträchtigen.

Unter Zugrundelegung der uns vorliegenden Unterlagen und Informationen bestehen aus Sicht der Industrie- und Handelskammer Potsdam, insbesondere hinsichtlich der Subsidiarität, keine Bedenken hinsichtlich der Gründung einer Schulmensa Dabendorf GmbH durch die Stadt Zossen.

Mit freundlichen Grüßen



Kathrin Tietz  
Leiterin Bereich Recht und Steuern

# Konzeptionierung Mensa/Veranstaltungsgebäude Dabendorf

## Businessplan Schulmensa Dabendorf GmbH

## Inhalt:

- 1 Einleitung
- 2 Unternehmensbeschreibung
- 3 Standort- und Betriebskultur
- 4 Verkaufskultur
- 5 Geplante Essen im ersten Geschäftsjahr
- 6 Wirtschaftsplan für Startjahr
- 7 Liquiditätsplanung

# 1 Einleitung:



- ▶ Die Küche der Schule/Kindertagesstätte im Kulturforum Dabendorf strebt danach, Schüler und Kindergartenkinder täglich mit gesunden, ausgewogenen und kulturell vielfältigen Mahlzeiten zu versorgen.
- ▶ Unser Ziel ist es, eine breite Palette an Speisen anzubieten, die dennoch einen regelmäßigen Speiseplan schaffen, auf den sich die Kinder freuen können.
- ▶ Besonderes Augenmerk legen wir auf unsere Lieferanten, die maßgeblich zur Sicherstellung der hohen Qualität und Frische unserer Speisen beitragen.
- ▶ Durch ein erfahrenes Team von Köchen, Ernährungsberatern und in enger Zusammenarbeit mit dem Elternrat streben wir danach, schnellstmöglich auf die Bedürfnisse der Kinder einzugehen und möglichst viele Kinder mit unserem Essen anzusprechen.
- ▶ Unser Ziel ist es, nicht nur schmackhafte Mahlzeiten anzubieten, sondern auch das Bewusstsein für Lebensmittel zu stärken. Hierfür planen wir Kochabende mit den Eltern, Koch-AGs oder die Einrichtung eines kleinen Kräutergartens im Kindergarten.

## 2 Unternehmensbeschreibung

### **Vision:**

Unsere Vision ist es, eine Vorzeige-Schulküche in der Region zu werden, die für gesundes und ausgewogenes Essen steht. Nicht nur für Schulkinder vor Ort, sondern auch in den Kita-Einrichtungen im Stadtgebiet Zossen.

### **Mission:**

Unser Ziel ist es, täglich frische, nahrhafte und vielfältige Mahlzeiten bereitzustellen, die den kulinarischen Vorlieben der Kinder entsprechen und eine solide Grundlage für einen erfolgreichen Tag bilden.

### **Ziele:**

Im Verlauf des ersten Jahres soll die Implementierung des Betriebs in den Grundschulen des Stadtgebiets erfolgen sowie die Belieferung der noch extern versorgten Kindertagesstätten. Es ist vorgesehen, die Verträge mit externen Betreibern zu überprüfen und auslaufen zu lassen, um in erster Linie eine vollständige Unabhängigkeit von externen Catering-Dienstleistern zu erreichen.

### 3 Standort und Betriebskultur

Die in Zossen ansässige Schulmensa Dabendorf GmbH hat ihren Sitz am Königsgraben, wo sie Kochvorgänge, administrative Aufgaben, Einkauf und Logistik koordiniert. Dank hochmoderner Ausstattung in der Küche können wir effizient und ressourcenschonend kochen.

- ▶ Die Implementierung eines zentralen Einkaufs ermöglicht eine effektivere Verhandlung mit Lieferanten sowie eine verbesserte Kontrolle und Überwachung der Waren.
- ▶ Die Einführung eines einheitlichen Speiseplans reduziert den administrativen Aufwand für die Erstellung individueller Pläne.
- ▶ Des Weiteren ermöglicht sie eine flexiblere Einsatzplanung der Mitarbeiter.
- ▶ Durch die interne Logistik können wir spontan auf Kundenwünsche reagieren und kurze Kommunikationswege gewährleisten.
- ▶ Im Vergleich zum aktuellen Modell führt dies zu Kosteneinsparungen in allen Bereichen

## 4 Verkaufskultur

Es ist geplant, dass das Unternehmen verschiedene Standbeine entwickelt. Diese Vielfalt an Aspekten macht das Unternehmen nicht nur einzigartig, sondern trägt auch dazu bei, auch in Monaten mit vielen Ferientagen Umsatz zu generieren. Dies kann beispielsweise durch Veranstaltungen im Kulturforum oder in der Sportsbar in Zusammenarbeit mit dem ansässigen Sportverein erfolgen.

- ▶ Schul- & Kitaspeisen
- ▶ Automaten-service in der Gesamtschule
- ▶ Cafeteria- Angebote für Schuler, Lehrer und Laufkundschaft
- ▶ Catering bei Seminaren, Veranstaltungen im Kulturforum
- ▶ Eigene Produkte der Koch-AGs (Honig, Kräuter, Produkte mit langer Haltbarkeit und von und mit regionalen Bauern)

# 5 Geplante Essen im ersten Geschäftsjahr

Zurzeit befinden sich 3.240 Kinder in städtischen Kindertagesstätten und Schulen, was potenzielle Kunden für unser Unternehmen darstellt. In Anbetracht unserer konservativen Planung gehen wir davon aus, dass wir im ersten Jahr bei voller Kapazitätsauslastung mit 1.205 Bestellungen pro Tag rechnen können.



Übersicht Anzahl der Plätze				
<b>Kita</b>			<b>Schule</b>	
Bummi	150		Glienick	244
Aponi	40		Zossen	478
Bienennest	20		Wünsdorf	504
Schöneiche	60		Dabendorf	352
Pfiffikus	85		Wünsdorf	188
Villa	30		GES. Daben	1008
Schatzkiste	17			
Glienick	64			
<b>Gesamt:</b>	<b>466</b>			<b>2774</b>
Gesamte Anzahl möglicher Essen				<b>3240</b>
geplante Anzahl an Essen				<b><u>1205,28</u></b>

# 6 Wirtschaftsplan für Startjahr

<b>Gesamtübersicht</b>	
Kalkulierter Erlös	
Abteilung	
Mensa	488.775,00 €
Cafeteria	43.012,50 €
Sportsbar	21.484,50 €
Automaten	44.870,00 €
<b>Gesamt</b>	<b>598.142,00 €</b>
Betriebs- und Personalkosten ohne Abschreibung:	<b>556.320,00 €</b>
<b><u>EBITA</u></b>	<b><u>41.822,00 €</u></b>

## 7 Liquiditätsplanung

<b>Übersicht Startkapital</b>			
			<b>Gesamt</b>
WE- Kosten pro Tag	1.465,30 €	WE- Kosten für 145 Tage	212.468,86 €
Betriebskosten pro Monat	13.060,00 €	Betriebskosten für 4 Monate	52.240,00 €
Personalkosten	27.750,00 €	Personalkosten für 4 Monate	111.000,00 €
Anschaffung Fuhrpark			20.000,00 €
<b>Summe</b>			<b>375.708,86 €</b>

Das Startkapital wird von der Gesellschafterin zinslos zur Verfügung gestellt